

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

152. Sitzung, Dienstag, 11. März 2014, 19.00 Uhr

Vorsitz: Bruno Walliser (SVP, Volketswil)

Verhandlungsgegenstände

4. Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt und der Kommission für Planung und Bau vom 12. November 2013 **4882b** (gemeinsame Behandlung mit 5010)

Fortsetzung der Beratung vom 10. März 2014...... Seite 10548

5. Haltestelle Schloss Laufen: das Kind nicht mit dem Bade ausschütten

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2013 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 179/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 12. November 2013 **5010** (gemeinsame Behandlung mit 5010)

Fortsetzung der Beratung vom 10. März 2014...... Seite 10548

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse.......Seite 10609

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

4. Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans

Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2012 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt und der Kommission für Planung und Bau vom 12. November 2013 **4882b** (gemeinsame Behandlung mit 5010)

Fortsetzung der Beratung vom 10. März 2014

5. Haltestelle Schloss Laufen: das Kind nicht mit dem Bade ausschütten

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2013 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 179/2012 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 12. November 2013 **5010** (gemeinsame Behandlung mit 4882b)

Fortsetzung der Beratung vom 10. März 2014

(Die Anträge zum Richtplantext und die zur Diskussion stehenden Karteneinträge werden auf vier Grossleinwände im Ratssaal projiziert.)

2.2.3 Massnahmen

a) Kanton

2.38

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

- 4. Absatz, zusätzlicher Absatz
- ... Ausnutzung der Bauzonen.

Der Kanton erlässt Regeln und schafft Instrumente für den Abtausch von Bauzonen zwischen Gemeinden und fördert diesen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich spreche gleich zum nächsten 2.38 und zum übernächsten Minderheitsantrag 2.39. Der Kommissionspräsident wollte das Thema Bauzonenabtausch nicht beim ROK (Raumordnungskonzept) diskutieren, ergo machen wir es hier.

Bei beiden Anträgen geht es um die Verhinderung der Zersiedelung und um den Schutz des Kulturlandes und der Natur. Dafür wollen wir das Instrument des Bauzonentauschs einführen. Wir wollen den gleichen «Meccano» wie beim Wald. Wenn irgendwo gerodet wird, muss andernorts aufgeforstet werden. So auch hier: Wenn es irgendwo eine neue Bauzone geben soll, muss andernorts ausgezont werden. Ein einfaches Prinzip, dass sich bewährt hat.

Zugegeben, manchmal hat das Prinzip der Ersatzaufforstung die Bauern geärgert, aber wirksam ist es. Liebe Bauern, nutzen wir es doch für den Schutz der landwirtschaftlichen Böden. Liebe Finanzpolitiker, Ihr habt ein ehernes Prinzip: Man darf nicht mehr ausgeben, als man einnimmt, sonst verhungert man. Richtig. Genauso ist es bei den Ackerflächen, man darf nicht mehr einzonen, als man auszont, sonst verhungert man. Nur mit der Flächenkompensation, wie wir sie vorschlagen, lässt sich die landwirtschaftliche Fläche erhalten. Die Kompensation durch Aufwertung schlechter Böden, wie sie die Regierung will, führt dagegen

die landwirtschaftliche Fläche erhalten. Die Kompensation durch Aufwertung schlechter Böden, wie sie die Regierung will, führt dagegen nur zu Humus-Tourismus, ohne den Verlust an landwirtschaftlicher Fläche zu beheben. Statt gutem Kulturland verlieren die Bauern einfach entsprechend schlechteres Land. Besser als gar keine Kompensation ist das schon. Aber den Bauern fehlt die Fläche. Weder Kartoffeln noch Heu können darauf geerntet werden, und kein bäuerlicher Erwerb kann erzielt werden.

3000 Hektaren Bauzonen sind im Kanton Zürich noch unüberbaut. Das sind etwa 10 Prozent der Gesamtfläche. Potenzielle Tauschobjekte sind also überreichlich vorhanden. Wir müssen die Fläche nur handelbar machen und einen Markt schaffen. Bauzonen, die früher einmal für die Zukunft beschlossen worden sind, sind nicht zwingenderweise sinnvoll an diesen Orten. Also wieso nicht eine Bauzone abtreten, wenn ich einen guten Gegenwert erhalte? Einer anderen Gemeinde ist eine Bauzone vielleicht bares Geld wert, oder sie bietet eine Zusammenarbeit oder den Anschluss an eine Kläranlage oder ein Altersheim an. Der Gegenwert kann aber auch planerisch sein.

Mit dem Antrag geben wir dem Kanton den Auftrag, dafür Regeln und Instrumente zu erarbeiten und zu erlassen. Führen wir Angebot und Nachfrage zusammen, schaffen wir einen Markt für Bauzonen.

Ratspräsident Bruno Walliser unterbricht: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Zumindest ich sollte Martin Geilinger hören, damit ich weiss, wenn er fertig gesprochen hat. Ich bitte Sie jetzt um etwas Aufmerksamkeit, wir kommen dann hoffentlich auch etwas zügiger voran.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) fährt fort: Genau, jetzt kommt das Entscheidende: Die Grünen stimmen für Antrag 2.38 und 2.39, zweifellos zusammen mit allen vernünftigen Bauern und Finanzpolitikern.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Martin Geilinger, ich muss Ihnen widersprechen. Kulturland ist nicht vermehrbar, auch nicht wenn man es abtauscht. Das ist ein Nullsummenspiel, und deshalb ist dieser Minderheitsantrag nicht praktikabel. Dieser Minderheitsantrag ist zudem systemwidrig und widerspricht dem aufgegleisten Richtplanverfahren. Jede Gemeinde hatte während dem Richtplan-Vernehmlassung-Verfahren Gelegenheit, mit anderen Gemeinden abzutauschen. Es braucht demzufolge kein neues Instrument, um Bauzonen abzutauschen. Die bürgerlichen Parteien empfehlen Ihnen den Minderheitsantrag abzulehnen.

Monika Spring (SP, Zürich): Der Abtausch von Bauzonen könnte zu einem sinnvollen Instrument der zukünftigen Siedlungsentwicklung werden – durchaus –, allerdings braucht es dazu noch die entsprechenden Regeln und Instrumente. In diesem Sinn ist wahrscheinlich, und das spüren wir ja auch aus der Haltung der Gegenseite, die Zeit noch nicht reif dazu. Aber ich denke, die Zeit wird kommen, und im Sinne einer eben eher visionären Haltung stimmen wir diesem Antrag zu.

Den Antrag 2.39 hingegen lehnen wir ab. Wir sind der Ansicht, dass er nur schwierig praktikabel ist. Solange wir mit der Umsetzung der Mehrwertabgabe, die nach Raumplanungsgesetz ja kommen muss, noch nicht weiter sind und noch gar keine Vorlagen vorliegen, können wir hier diesem Antrag nicht zustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.38 abzulehnen.

c) Gemeinden

2.39

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler:

2. Absatz, zusätzlicher Satz 1

... anzuordnen. Neue Bauzonen mit einer Fläche über 1000m2 sind flächengleich durch Auszonungen in der gleichen oder einer anderen Gemeinde zu kompensieren.

Die Gemeinden tragen ...

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.39 abzulehnen.

2.40

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

2. Absatz, zusätzlicher Satz 2

... anzuordnen. Bei der Festsetzung neuer Bauzonen zont die Gemeinde bestehende Bauzonen auf, so dass höhere Nutzungsdichten möglich sind.

Die Gemeinden tragen ...

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Sie wollen also den Bauzonenabtausch mehrheitlich nicht. Knapp, aber immerhin. Die Gemeinden können also weiterhin Flächen ohne Flächenkompensation einzonen, grundsätzlich bis zur Grenze des Siedlungsgebietes. Das Mindeste ist aber, dass das Potenzial der inneren Verdichtung ausgenutzt wird. Verschiedenes ist dafür denkbar, zum Beispiel die Ausnützungsziffern zu erhöhen, die Geschosszahlen zu erhöhen oder Zonen für preisgünstiges Wohnen zu bezeichnen et cetera. Was in der jeweiligen Gemeinde sinnvoll ist, soll jede Gemeinde, jede Gemeindeversammlung selbst entscheiden. Aber einfach nur in die Fläche wachsen, die Siedlungen weitere Ackerflächen fressen lassen, das wäre nun wirklich nicht im Sinne des Raumordnungskonzepts. Und auch nicht im Sinne der Grünen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Innere Verdichtung ist das Gebot der Stunde, wir haben es mehrmals gehört. Gestern habe ich Sie auch darauf hingewiesen, dass das Entscheidende für die innere Verdichtung die Akzeptanz ist. Ohne die Bevölkerung können wir nicht nach innen verdichten. Wir müssen sie mitnehmen.

Wenn wir das nämlich anschauen, obwohl auch in der Bevölkerung eine Mehrheit diesen Satz unterschreiben wird, dann ist es ein klassisches NYMBY-Thema, ein «Not-in-my-Backyard» Thema; gerne verdichten und aufzonen, aber nicht bei mir. Was steht dahinter? Dahinter steht häufig die Angst, dass sich der Quartiercharakter verändert und dass sich die Lebensqualität in der gewohnten Umgebung verschlechtert. Veränderung macht Angst. Es ist also die Aufgabe der Gemeinde, diese Akzeptanz für innere Verdichtung zu schaffen, und dies kann sie machen, indem sie eine gute, verständliche Planung macht und indem sie mit ihrer Bevölkerung kommuniziert, wiederum basierend auf dieser Planung. Bisher, und das ist einfach auch die einfachste Lösung, läuft die Entwicklung in die Fläche. Etwas neu einzzuzonen, ist einfacher, als etwas Bestehendes aufzuzonen oder nach innen zu verdichten.

Irgendwie wird jede Gemeinde, die eben nicht nach innen verdichten will, einen Grund finden – mal einen besseren, mal einen weniger guten –, weshalb in ihrer Gemeinde nicht verdichtet werden soll, sondern weiterhin in die Fläche expandiert werden muss.

Nun, was schaffen wir mit diesem Antrag? Wir brechen diesen einfachen Weg. Es ist, wenn wir diesem Antrag zustimmen, nicht mehr einfach möglich zu sagen «Ja, bei uns ist es eben nicht geeignet, wir müssen die Fläche entwickeln», sondern es braucht eine Auseinandersetzung mit dem Thema. Und manchmal braucht es bei den Gemeinden auch ein bisschen Zwang, damit sie sich mit einem Thema auseinandersetzen. In dem Sinn bitte ich Sie, stimmen Sie diesem Antrag zu. Legen Sie die Grundlage, dass Aufzonungen, die für die Ausschöpfung und Erhöhung der inneren Reserven notwendig sind, einen Vorrang haben, bevor es in die Fläche geht. Damit schaffen wir eine Grundlage dafür, dass sich die Gemeinden tatsächlich mit der inneren Verdichtung in ihrer Gemeinde auseinandersetzen müssen.

Monika Spring (SP, Zürich): Lieber Thomas Wirth, ich denke, Zwang ist hier sicher nicht das richtige Rezept, aber wenn wir uns alle einig sind, dass wir verdichten wollen, dann sollte es natürlich auch gelingen, dass diese Überzeugungsarbeit in den Gemeinden wirklich funktioniert. Und sie funktioniert teilweise und teilweise nicht.

Wir kennen das Beispiel «Küsnacht», das vor wenigen Jahren wieder rückgezont hat, weil die Bevölkerung über überlange Wohngebäude erschrocken ist, die eben auch diese exorbitanten Wohnflächen gebraucht haben. Hier ist sicher noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Einzelne

Gemeinden haben allerdings ihre Hausaufgaben bereits gemacht und haben bei der Überarbeitung ihrer BZO (*Bau- und Zonenordnungen*) Aufzonungen vorgenommen, und andere werden dies nächstens tun.

Die Strategie der inneren Verdichtung verlangt es zwingend. Die Gemeinden müssen einfach das richtige Mass finden. Es wird sehr heikel werden, vor allem auch mit der Forderung zum Beispiel nach Hochhäusern. Das haben wir bereits an verschiedenen Orten erlebt, sogar im Glatttal. Hochhäuser müssen sehr gut eingepasst werden, und es müssen Regeln dafür entwickelt werden, wie diese Hochhäuser entwickelt werden sollen.

Es geht wirklich darum, hier qualitative Planungen voranzutreiben, sonst wird die Akzeptanz in den Gemeinden schwierig. Wir unterstützen diesen Antrag, obwohl wir der Überzeugung sind, dass es auch so kommt.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Wir bürgerlichen Fraktionen lehnen diesen Minderheitsantrag ab. Die Antragsteller verlangen ja, dass bei der Festsetzung neuer Bauzonen die Gemeinde zwingend aufzonen muss. Zum einen werden aber bekanntlich neue Bauzonen sowieso nur noch die Ausnahme bilden, zum anderen verletzt ein solcher genereller Passus klar den Gestaltungsspielraum und den Ermessenspielraum der Gemeinden, wenn sie ungeachtet der konkreten Verhältnisse pauschal zu Verdichtung gezwungen werden. Dieser Passus könnte zum Beispiel mit der raumplanerisch ebenfalls erwünschten Erhaltung historischer Ortsbilder kollidieren, die man nicht einfach zwangsweise mit einem solchen Eintrag verdichten kann. Raumplanung erfordert sachgerechte Entscheide. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.40 abzulehnen.

2.41

Minderheitsantrag Monika Spring, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

6. Absatz, zusätzlicher Satz

... Landschaft. Die Gemeinden sorgen für eine quantitativ und qualitativ bedarfsgerechte Freiraumversorgung der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie für den ökologischen Ausgleich im Siedlungsraum.

Die Gemeinden tragen bei der Anpassung ...

Monika Spring (SP, Zürich): Dieser Antrag ist einer von vielen Anträgen, die aus unserer SP-Basis eingebracht worden sind. Viele Sektionen haben den Richtplanentwurf genau studiert und sich auch an der Vernehmlassung beteiligt.

Mit der vorliegenden Formulierung präzisieren wir den Richtplantext dahingehend, dass die Freiraumversorgung bedarfsgerecht zu planen ist und dass diese sowohl einen quantitativen wie auch einen qualitativen Aspekt umfasst.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Trotz mehrmaligem Studium dieses Antrages konnte ich darin keinen wirklichen Mehrwert entdecken. Er regelt Sachen, die bereits an anderen Orten geregelt sind und dies erst noch missverständlich. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen im Namen der SVP, FDP, EDU, CVP und BDP, ihn abzulehnen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Für eine hohe Lebensqualität ist es ganz entscheidend, dass für die Menschen und die Natur genügend und qualitativ hochwertige Grünflächen vorhanden sind. Freiräume erbringen vielfältige Leistungen und sind deshalb besonders wichtig. Sie erfüllen sowohl soziale wie auch ökologische und wirtschaftliche Aufgaben. Wenn die Städte gegen innen verdichtet werden, sind es genau Grünflächen und andere Freiflächen, die zunehmend unter grossen Druck geraten, entweder durch Bauprojekte oder dann durch Übernutzung durch die Freizeitgesellschaft.

Wir können mit dem vorliegenden Richtplan dafür sorgen, dass die Ansprüche der Bevölkerung in der nahen Umgebung erfüllt werden. Dazu zählen eben nicht nur Wohnen, Konsumieren und Arbeiten, sondern insbesondere auch die Erholung. Sonst geraten wir nämlich wieder in die Situation wie in den 1970er-Jahren, als die Leute massenhaft mit dem Auto zur Erholung ins Grüne gefahren sind.

Beim verdichteten Bauen muss der Aussenraum von Anfang an mitgeplant und mit weiteren Grünräumen vernetzt werden. Die Grünflächen

10555

dürfen bei der Bauplanung nicht einfach Pflichtflächen ohne jeden Qualitätsanspruch sein. Es ist das Ziel, dass in den Siedlungsgebieten weitverzweigte Naturräume entstehen, die in ihrer Qualität, sowohl ökologisch wie auch als Erholungsraum, genügen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 75 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag 2.41 abzulehnen.

2.42

Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth:

6. Absatz, zusätzlicher Absatz

... Landschaft.

Der Kanton prüft geeignete Massnahmen zur Stabilisierung des Flächenverbrauchs.

Die Gemeinden tragen bei der Anpassung ...

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich mach das kurz. Wir haben schon viermal über das Ziel der Stabilisierung des Flächenverbrauchs im Siedlungsraum gesprochen. Damit ich nicht noch länger werde, sitze ich gleich ab, und ich wünsche Ihnen viel Glück beim Drücken des grünen Knopfs.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Sabine Ziegler hat mir die Show völlig gestohlen. Sie hat es gesagt, wir haben schon viermal darüber gesprochen und dreimal abgestimmt. Wir bleiben dabei, wir lehnen das ab. Mit dieser restriktiven Flächenfestlegung in diesem Richtplan ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass wir mit dem Boden haushälterisch umgehen müssen. Wir müssen das nicht noch zusätzlich reinschreiben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.42 abzulehnen.

(Der Abstimmungsknopf von Esther Guyer hat nicht funktioniert, siehe Votum Ratspräsident Bruno Walliser Seite 11; es sind 97 Nein-Stimmen und nicht wie angezeigt 98 Nein-Stimmen beziehungsweise 74 Ja-Stimmen und nicht wie angezeigt 73 Ja-Stimmen.)

2.43

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Barbara Schaffner:

8. Absatz, zusätzlicher Absatz

... auf belasteten Böden erfolgen (vgl. Pt. 5.8).

Die Gemeinden prüfen die Verankerung von Mindestausnützungsvorgaben für das Gewerbe in den gemischten Zonen und den Zertifikatshandel zur Übertragung der entsprechenden Verpflichtungen von verschiedenen Grundeigentümern.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir haben mittlerweile schon einige Male über die Probleme oder die Schwierigkeiten des Gewerbes gesprochen. Hier möchten wir Ihnen einen Ausweg, eine mögliche Lösung beliebt machen.

In vielen Gemeinden gibt es Mischzonen. In diesen Mischzonen ist die Wohn- und die Gewerbenutzung zulässig, und das ist vielerorts, natürlich auch in Dorfzentren, sinnvoll. Nun, wenn wir aber diese Mischzonen haben, haben wir zwei Problemfelder. Das eine Problemfeld sind die Emissionen, der Lärm, der Geruch und der Verkehr, die bei Mischzonen Probleme schaffen können. Das zweite Problemfeld ist der Bodenpreis.

Gegen das erste Problem kann man nicht viel machen, ausser um Nachsicht bitten oder klare Regelungen aufstellen. Beim zweiten müssen wir irgendwie neue Lösungen suchen. Der Bodenpreis hat aber einen engen Zusammenhang mit dem Ertragswert. Was passiert also jetzt in diesen Mischzonen? Der Ertragswert bestimmt den Preis, und der Preis erfordert einen bestimmten Ertragswert. Das heisst, wir fördern in diesen Zonen eigentlich die Wohnnutzung, und das Gewerbe wird verdrängt. Fast zwangsläufig muss dies bei einer Handänderung geschehen. Wenn man einen Preis bezahlt, der eine gewisse Rendite erforderlich macht, dann muss diese auch eingebracht werden. Das heisst, wenn man mehr bezahlt, muss man auch Wohnen zulassen, sonst erreicht man sie nicht.

Wenn der Gewerbetreibende selber der Grundbesitzer ist, dann hat er natürlich durchaus die Möglichkeit, dort zu bleiben und nicht verdrängt zu werden.

Was ist nun der Ausweg aus diesem Dilemma? Eine Möglichkeit ist die Abgabe von Land im Baurecht gezielt an Gewerbetreibende mit der Auflage, ein Gewerbe zu betreiben. Das funktioniert, aber selbstverständlich nur, wenn die Gemeinde auch über dieses Land verfügen kann. Ein anderes Instrument, das vielerorts auch noch etabliert ist, sind Mindestausnützungsziffern für das Gewerbe. Nur, ob dann sinnvolle Lösungen möglich sind, hängt natürlich von diesem Mindestgewerbeanteil ab. In der Tendenz kann man davon ausgehen, dass ein solcher Wert eher die Unternutzung dieser Zonen fördert, weil auf der Parzelle nicht eine sinnvolle Lösung möglich ist, um diese beiden Nutzungsformen zu mischen. Wenn man sie aufhebt, droht das Gewerbe aber einfach zu verschwinden.

Aus unserer Sicht ist das unbefriedigend, und wir brauchen daher ein neues Instrument. Wir machen hier den Vorschlag, dass die Gemeinden hier ein marktwirtschaftliches Instrument prüfen, und zwar soll es möglich sein, diese Ausnützungsziffern innerhalb einer Zone oder innerhalb einer Gemeinde abtauschen zu können, sodass auch auf Parzellen für Gewerbetreibende höhere Mindestausnützungsziffern für das Gewerbe möglich sind und andernorts mehr Wohnraum gebaut werden kann. Das erfordert natürlich einen Preis. Das heisst, mit diesem Antrag profitieren Grundbesitzer von Gewerbeliegenschaften von den steigenden Bodenpreisen bei den anderen Liegenschaften und finden somit einen Ausgleich. Ich denke, mit einem solchen System sind eben auch gute Lösungen innerhalb der Gemeinde, innerhalb von Mischzonen möglich. Und was eben auch noch wichtig ist, diese Idee ist rechtlich zulässig. Sie ist nämlich nicht verboten.

Ratspräsident Bruno Walliser: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Irgendetwas stimmt mit Esther Guyer nicht – also mit der Abstimmungsanlage von Esther Guyer (Heiterkeit). Ich habe noch das Protokoll kontrolliert, und da ist Esther Guyer mit Nein aufgeführt. Das kann nicht sein. Ich korrigiere das Abstimmungsergebnis der letzten Abstimmung. Es waren 97 zu 74 Stimmen.

Roland Munz (SP, Zürich): Etwas stimmt auch mit dem vorliegenden Antrag nicht. Es waren sehr interessante Ausführungen des Antragsstellers. Auch das neue Instrument ist an sich nicht einmal uninteressant, dennoch lehnen wir den Vorschlag hier im Richtplan ab. Denn grundsätzlich haben Sie vielleicht noch nicht bemerkt, dass jedes Gemeinwesen eigentlich hoffentlich ständig prüft, ob es ihm Wichtiges irgendwo verankern möchte. Und schon bevor die allererste Gemeinde die von Ihnen aufgebrachte Idee auf ihre Verankerbarkeit prüfen müsste, sollten Sie oder sollten wir prüfen, ob der zu prüfende Zertifikatshandel tatsächlich auf Gemeindestufe überhaupt stufengerecht ist. Wenn schon, wäre das eher regionenweise zu prüfen oder nach Prüfung eher noch zu verwerfen. Denn wir sind der Überzeugung, dass es gute Gründe dafür gibt, dass Gemeinden ihren Bauherrschaften objektspezifische Verpflichtungen auferlegen. Diese sollen auch objektspezifisch erfüllt und nicht bloss als Handelsware weitergereicht werden. Zu prüfen wäre dann auch, inwiefern solche Pflichten überhaupt zulässig handelbar verbrieft werden sollen. Da sind wir noch sehr skeptisch, ob wir dann das in dieser Form überhaupt wollen.

Die Verankerung von Mindestausnützungsvorgaben für das Gewerbe in gemischten Zonen wäre ja vielleicht, wie gesagt, nicht einmal nur schlecht. Aber lediglich zu postulieren, die Gemeinden hätten in irgendeiner Weise solche zu prüfen, wenn sie das bisher eigentlich schon prüfen könnten, aber offensichtlich nicht wollen, ist nicht bloss ziemlich verschwurbelt formuliert - wie meine Ausführungen -, sondern ist schlicht einzig dazu geeignet, Rechtsunsicherheit zu sähen. Deshalb werde ich jetzt klarer: Ihr Vorschlag generiert nur neue Probleme. Was passiert beispielsweise bei Umnutzungen von Gewerberäumen oder welche Rechtsmittel sind gegen solche Prüfungsresultate vorgesehen, wenn man noch nicht einmal weiss, wie die Prüfung ablaufen soll? Für uns sind zwei Dinge ganz klar. Erstens: Würde die Passage in den Richtplan aufgenommen, stellen sich den Gemeinden und den Grundeigentümern kaum zu beantwortende Fragen. Solche verschwurbelten Passagen gehören nicht in ein behördenverbindliches Dokument. Zweitens: Materiell würde die Pflicht zur Festlegung von handelbaren Mindestausnützungsvorschriften für das Gewerbe in gemischten Zonen allenfalls ins PGB (*Planungs- und Baugesetz*) gehören, so Sie denn eine solche Pflicht wirklich wollen. Daraus ergibt sich ein dritter und letzter Punkt, der klar wurde: Die SP lehnt diesen Antrag klar und deutlich ab, und ich bitte Sie alle, das Gleiche zu tun.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Ich möchte mich den Ausführungen von Roland Munz anschliessen, versuche das aber kürzer und knapper und auch ein bisschen klarer zu formulieren.

Wir lehnen diesen Minderheitsantrag ab, der Antrag ist nicht nur unnötig, er greift auch völlig unnötig in den Gestaltungsspielraum und den Ermessensspielraum der Gemeinden ein, wenn diese ungeachtet der konkreten Verhältnisse pauschal zur Verdichtung gezwungen werden. Raumplanung kann, wie bereits vorgetragen, nie über eine Leiste geschlagen werden. Zudem gibt es noch keinen solchen Zertifikatshandel, und es ist völlig offen, wie dies in der Praxis überhaupt umgesetzt werden soll, ohne neu die Eigentumsfreiheit und die Gemeindeautonomie zu verletzen. Solche Ideen müssen zuerst konkretisiert werden, bevor sie in einen Richtplan als verbindliche Handlungsanweisungen aufgenommen werden können. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte einfach richtigstellen: Verpflichtend ist der Prüfauftrag. Das Ergebnis des Prüfauftrags kann auch heissen, bei uns ist das Instrument keine valable Alternative. Es geht nur um ein Prüfauftrag, es geht nicht darum, das einzuführen. Die Gemeindeautonomie ist nicht geschädigt. Es geht wirklich nur darum. Wir müssen uns mit diesem Thema auseinandersetzen, der Prozess ist ergebnisoffen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.43 abzulehnen.

(Der Abstimmungsknopf von Esther Guyer hat nicht funktioniert; es sind 153 Nein-Stimmen und nicht wie angezeigt 152 Nein-Stimmen beziehungsweise 21 Ja-Stimmen und nicht wie angezeigt 22 Ja-Stimmen.)

2.3 Zentrumsgebiet

2.3.1 Ziele

2.44

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

2. Absatz, 3. Punkt, 1. Satz, Fassung gemäss V 4882

Der Wirtschaft sind optimale Standorte zur Verfügung zu stellen, insbesondere solche mit hoher Erschliessungsqualität durch den öffentlichen Verkehr. Die ...

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Ich spreche auch gerade zu Antrag 2.45. Eigentlich könnte ich meine Voten zu den Anträgen 2.3 und 2.6 wiederholen, denn es geht hier bei diesen Anträgen wiederum um die Erschliessungsqualität und die Erschliessungsart des Siedlungsgebiets. Allerdings befinden wir uns nun im Kapitel «Zentrumsgebiet».

Zentrumsgebiete haben gemäss Definition im Richtplan die Funktion als Siedlungsschwerpunkte von kantonaler Bedeutung oder sind Gebiete mit einem hohen Veränderungspotenzial. Entsprechend müssen sie eine hohe Erschliessungsqualität mit dem ÖV vorweisen. So weit, so gut. Nun sollen aber gerade in diesen Zentrumsgebieten verkehrsintensive Einrichtungen und Wirtschaftsstandorte auch mit dem MIV (Motorisierter Individualverkehr) gut erschlossen werden. Das ist wieder einmal ein Widerspruch zum ROK (Raumordnungskonzept), meine Damen und Herren. Es kann doch nicht sein, dass ein gemäss Definition mit dem ÖV gut erschlossenes Gebiet auch mit dem MIV gut erschlossen werden muss. Das macht doch sämtliche Bemühungen für einen besseren Modalsplit zu Nichte und zieht die Leitlinien des ROK geradezu ins Lächerliche.

Nochmals zur Erinnerung: Die Leitlinie 2 des ROK legt fest, dass die Entwicklung der Siedlungsstruktur schwerpunktmässig auf den ÖV auszurichten ist und dass mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses, der nicht auf Velo- und Fussverkehr entfällt, vom ÖV übernommen werden muss. Ich bitte Sie daher, die beiden dem ROK entsprechenden Minderheitsanträge 2.44 und 2.45 zu unterstützen.

Roland Munz (SP, Zürich): Die bereits vorhandenen Infrastrukturen sind optimal zu nutzen. So weit, so unbestritten. Wenn aber über die bestehende Infrastruktur auch künftiges Wachstum überhaupt möglich bleiben soll, dann geht dies nur, wenn neuer Mehrverkehr mehrheitlich durch den raumsparenden ÖV getragen wird. Sonst ginge dies schon mittelfristig mit der vorhandenen Infrastruktur gar nicht. Logisch also, dass Betonung findet, die Erschliessungsqualität sei insbesondere durch den ÖV zu gewährleisten. Dabei wird in keiner Weise gegen eine andere Verkehrsart gesprochen. Schreiben wir aber in den Richtplan, der

Verkehr sei insbesondere durch den öffentlichen Verkehr und ebenso insbesondere durch den übrigen Verkehr zu tragen, dann bekommt diese Passage weitgehend Sinnleere. Einzig der Güterverkehr wird damit noch als nicht insbesondere vorzusehende Art belassen, und das finde ich als ehemaliger Transportunternehmer vielleicht auch noch ein bisschen schade.

Bleiben wir bei der Aussage, künftige Entwicklung müsse zu mindestens 50 Prozent vom ÖV übernommen werden. Erinnern Sie sich doch bitte an Ihre Ausführungen zur ÖV-Quote des Mehrverkehrs, die wir gestern gehört haben. «Mindestens 50 Prozent auf den ÖV» heisst «insbesondere öffentlicher Verkehr» und nicht «insbesondere alle Verkehrsarten». Beweisen Sie nun, dass wir Sie bei Ihren Voten von gestern ernst nehmen können und unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich glaube, es ist eine sehr defensive Formulierung wie sie aus der Kommission kommt, indem wir sagen, es sei durch den öffentlichen und je nach Nutzungsart auch durch den individuellen Verkehr zu erschliessen. Das ist eine sehr defensive Forderung. Und wenn das schon zu viel ist für die ideologische ÖV-Debatte, dann weiss ich Ihnen auch nicht mehr zu helfen. Aber es ist auch nicht meine Aufgabe, Ihnen zu helfen.

Ich kann Ihnen einfach sagen, dass die bürgerliche Mehrheit diesen Antrag ablehnen wird. Man kann sich höchstens mal fragen, wenn man den individuellen Verkehr auf Teufel komm raus überall raushaben will, dann müssen Sie halt nicht staunen, wenn die Leute irgendwo in der Prärie draussen einkaufen gehen, wo Sie die Einkaufszentren nicht wollen. Den 50-Kilogramm-Sack mit biologischem Dünger, welchen die Leute kaufen, fahren sie ja nicht mit dem Tram oder dem Velo nach Hause, auch Roland Munz mit seinem Transportunternehmen nicht. Dann müssen Sie vielleicht halt mit dem Auto hinfahren, sonst fahren Sie in die Prärie oder sogar über die Grenze zum Einkaufen. Also, lehnen Sie diesen ideologischen Antrag ab.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Hans-Heinrich Heusser, ich möchte noch bekannt geben, wer der Chefideologe ist: Ein Parteimitglied, es sitzt dort vorne (Regierungsrat Markus Kägi). Die Formulierung kommt von der Verwaltung, von der Regierung.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.44 abzulehnen.

2.45

Minderheitsantrag Monika Spring, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Thomas Wirth, Sabine Ziegler:

- 2. Absatz, 4. Punkt, Streichung (Fassung gemäss V 4882)
- ... optimal zu nutzen.
 - Die Zentrumsgebiete sollen ...

Monika Spring (SP, Zürich): Lieber Hans-Heinrich Heusser, jetzt müssen Sie halt nochmals etwas zum gleichen Thema hören.

Ja, meine Damen und Herren, langsam kommen mir wirklich die Tränen über die ach so armen Autofahrer. Die Autolobby ist ja so benachteiligt in unserem Kanton.

Und ich sage Ihnen das bereits zum dritten Mal: Jedes Bauprojekt muss erschlossen sein. Jedes Bauprojekt muss so und so viele Parkplätze nach Gesetz haben, und jede Gemeinde schreibt das auch vor. Meine Damen und Herren, es gibt – und nehmen Sie das endlich zur Kenntnis – Leute, die kein Auto haben. Das gibt es. In den Städten sind es bereits fast 50 Prozent der Haushalte, die kein Auto haben. Und wie ich auch bereits darauf hingewiesen habe, von den Jungen lernen immer weniger Autofahren.

Es ist so selbstverständlich, dass alle Fachmärkte und alle diese publikumsintensiven Einrichtungen für den Autoverkehr erschlossen sind und dass Strassen dorthin führen. Ich weiss also nicht, warum Sie solche Panik haben und alle diese Ergänzungen noch in den Richtplan hineindrücken müssen, obwohl es von der Verwaltung und der Baudirektion nicht vorgeschlagen worden war. Sie wissen ganz genau, dass es dort, wo es Probleme gibt, Probleme mit dem Autoverkehr gibt, zum Beispiel die Silbern in Dietikon (*Christliches Zentrum*) oder die Fachmärkte in Dietlikon, wo Samstag für Samstag ein Riesenstau auf den Strassen herrscht. Das sind doch die Probleme, und darum wurde auch die Forderung laut, dass diese Einkaufszentren mit dem ÖV besser erschlossen werden müssen. Dass Sie jetzt das plötzlich als Angriff auf

10563

den Autoverkehr verstehen, das geht mir nicht runter. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag auf Streichung.

Verena Albrecht (BDP, Dietlikon): Ich muss meine Interessensbindung bekannt geben: Ich wohne seit fast 40 Jahren in Dietlikon. Ich bin also arg zentrums- und fachmarktgeschädigt. Das sieht man mir zwar nicht an, weil ich sehr gut damit lebe, und ich wohne sehr nahe an diesem Gebiet. Ich bin auch noch geschädigt, weil ich mich im Gemeinderat acht Jahre lang mit Planungszonen, Parkplätzen und so weiter beschäftigt habe.

Ich spreche ja hier im Namen aller Bürgerlichen: Ich möchte einfach sagen, wenn man den Satz streicht, dann weiss ich nicht, was das soll. Das bezieht sich ja auf bestehende Fachmärkte und bestehende Einkaufszentren. Was wollen wir denn, die Parkplätze irgendwann schliessen? Dass wir nicht zu viele Parkplätze haben, wenn wir etwas umbauen, sieht man daran, dass jetzt bei einem grossen Umbau Parkplätze verhindert wurden. Es wurden einige Millionen Bauvolumen in den Sand gesetzt, weil bei einem Umbau 300 Parkplätze weggefallen wären. Dann haben wir immer noch den VCS, der uns dann schon noch sagt, wo die Parkplätze wegkommen. Ich bitte Sie schon sehr eindringlich, diesem Antrag auf Streichung nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.45 abzulehnen.

2.3.2 Karteneinträge

2.46

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Edith Häusler, Barbara Schaffner, Monika Spring, Sabine Ziegler:

Neues Zentrumsgebiet «Affoltern a. A.»

Regionalzentrum; Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf die Erschliessung durch die S-Bahn. Abstimmung der Entwicklungsplanungen auf die Verkehrsinfrastruktur, die entsprechend der Nachfrage und im Einklang mit dem regionalen Gesamtverkehrskonzept auszubauen ist.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Hier geht es darum, dass wir Affoltern am Albis als regionales Zentrum ausscheiden möchten, weil diese Gemeinde ungefähr an der Grenze steht, wo sie als regionales Zentrum betrachtet werden sollte. Das heisst, wenn wir sie heute als regionales Zentrum eintragen, gehen der Kanton und die Gemeinde gemeinsam daran, das vernünftig zu machen. Wenn wir es ablehnen, dann wird sie einfach weiter wachsen und bei der nächsten Richtplanrevision rein aufgrund des Wachstums aufgenommen werden müssen. Daher bitte ich Sie, nehmen wir doch die Planung in die Hand, greifen wir steuernd ein und begleiten diesen Prozess. Denn es ist ganz sicher, Affoltern am Albis wird ein Regionalzentrum werden.

Davide Loss (SP, Adliswil): Affoltern ist ein regionales Zentrum mit 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die regionalen Verkehrsströme führen alle über Affoltern. Es sind dies die S9, die S15 und zahlreiche Busverbindungen. Aus Sicht einer übergeordneten Raumplanung macht es einfach Sinn, dass Affoltern als neues Zentrumsgebiet aufgenommen wird und dass die Siedlungsentwicklung auf die Erschliessung durch die S-Bahn ausgerichtet wird.

Man sollte diese Chance nutzen, dass Affoltern verkehrstechnisch so gut angebunden ist, und da liegt es auch auf der Hand, dass man hier diese Anbindung auch im Richtplan optimal nutzt.

Die Zentrumsgebiete sind ein Instrument gegen die Zersiedelung, und zwar ein sehr wirksames. Das Negative an dieser Festlegung wäre, dass die Bodenpreise über Nacht in die Höhe schnellen würden. Dies würde zu einer Verteuerung des Wohnraums führen. Damit der Wohnraum für alle bezahlbar bleibt, hat die SP eine Volksinitiative eingereicht, die Volksinitiative «Für mehr bezahlbaren Wohnraum» und der Kantonsrat hat vor kurzem hier einen Gegenvorschlag beschlossen.

Die positiven Aspekte, Affoltern als Zentrumsgebiet aufzunehmen, überwiegen ganz klar. Ich kann ehrlich gesagt nicht verstehen, aus welchen Gründen Sie, meine Damen und Herren der vereinten Bürgerlichen, dies ablehnen, und ich würde eigentlich gerne stichhaltige Argumente hören. Ich weiss aber, dass Sie möchten, dass wir hier verlieren, und wir sind es uns auch gewöhnt. Frei nach einem römischen Sprichwort sage ich Ihnen, hic Affoltern, hie salta (lateinisch «hier ist Affoltern, hier springe»).

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich habe das vorhin mit der Bevölkerungszahl nicht ganz verstanden. Ist da der Bezirk Affoltern mit 50'000 Einwohnern gemeint? (Davide Loss bestätigt dies.) Aus kantonaler Sicht kommt Affoltern am Albis keine Bedeutung als kantonales Zentrumsgebiet zu, auch nicht im Quervergleich mit Uster, Wetzikon und Bülach. Es sollen nicht überall kantonale Zentrumsgebiete festgelegt werden. Es hat ja auch Konsequenzen für ein solches Gebiet, das neu als kantonaler Siedlungsschwerpunkt mit allen entsprechenden Forderungen und Möglichkeiten ausgewiesen wird.

Es gibt aber auch Konsequenzen für den Kanton. Der Kanton geht mit dem Eintrag die Verpflichtung ein, die Erschliessungsqualität an diesem Standort zu verbessern. Die Festlegung eines kantonalen Zentrumsgebiets bedeutet eine Verpflichtung der Infrastrukturträger des Kantons. Es ist deshalb eine Priorisierung vorzunehmen. Affoltern am Albis soll nicht im kantonalen, aber klar im regionalen Richtplan als regionales Zentrumsgebiet festgelegt werden. Das die Voraussetzung für eine städtische Entwicklung in Affoltern am Albis gegeben sind, wird mit der Bezeichnung des Handlungsraumes als urbane Wohnlandschaft im ROK (*Raumordnungskonzept*) im Übrigen bereits genügend gewürdigt. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Danke.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Wir haben es vorhin gehört: Jakob Schneebeli hat gesagt (151. Sitzung, Antrag 2.29), dass im Bezirk Affoltern ein grosses Wachstum angestrebt und erwartet wird. Und ich muss Ihnen auch sagen, nachdem Sie die letzten beiden Anträge erwartungsgemäss abgelehnt haben, die ja durchaus im Sinne der bürgerlichen Mehrheit sind, da muss ich schon ziemlich über meinen Schatten springen, damit ich diesem Antrag noch zustimme.

Es geht ja einerseits um die Erschliessung für den öffentlichen Verkehr, und wie Sie jetzt ja beschlossen haben, auch den Individualverkehr; die Erschliessung von Einkaufszentren, wie sie jetzt auch in Affoltern geplant sind. Es ist zu erwarten, dass es mit dem Bau dieser Einkaufszentren ein riesiges Chaos gibt. Es sind eben nicht nur bestehende, sondern auch künftige. Es sind grosse Flächen geplant. Übrigens wurde gerade ein Rekurs des VCS gegen Parkplätze abgelehnt. Es ist also leider nicht so, dass der VCS alle Parkplätze einfach verhindern kann. Dort konnte

er es nicht, weil das Gebiet sehr schlecht erschlossen ist und erschlossen werden muss.

Die Gemeinde Affoltern hat nicht die finanzielle Kraft. Die Gemeinde Affoltern ist eine der ärmsten Gemeinden im Kanton Zürich. Sie wird nicht die Kraft haben, es selber zu erschliessen, und eigentlich bin ich nicht unbedingt der Meinung, dass der Kanton hier unterstützend eingreifen muss, um diese Gebiete zu erschliessen.

Aber es gibt andere Punkte bei den Massnahmen für Zentrumsgebiete. Es ist zum Beispiel eine Planung vorgesehen, wo die ganze Region gemeinsam eine Gebietsstruktur plant. Und es steht ganz explizit, dass gemeinsam Lösungen gesucht werden sollen. Es gibt im Knonaueramt sehr viele kleine Gemeinden. Es gibt Gemeinden, die dem Ortsbildschutz unterstellt sind, wie Rifferswil, das fast wie ein kleines Museum ist. Dort muss man jetzt wirklich nicht Arbeitsplatzgebiete einrichten und Einkaufszentren bauen, sondern man soll diese rund um den öffentlichen Verkehr herum planen.

In Affoltern kommen elf Buslinien und zwei S-Bahn-Linien zusammen. Es wird weiter ausgebaut werden, und es ist sinnvoll, jetzt diese Planung an die Hand zu nehmen und nicht wenn das Chaos komplett ist – es ist schon halb komplett. Ich verstehe vor allem die Vertreter unseres Bezirks auf bürgerlicher Seite nicht. Ich kann nicht nachvollziehen, was hier dagegen spricht. Vor allem was den Vertreter der SVP von Affoltern als ehemaliger Gemeinderat und Präsident der SVP des Bezirks Affoltern betrifft, ist es mir nicht verständlich. Aber ich meine, bitte schön, laufen Sie ins Chaos und stimmen Sie hier Nein, oder stimmen Sie einer vernünftigen Lösung zu und stimmen Sie Ja.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Affoltern hat unbestritten eine wichtige Funktion im Knonaueramt. Affoltern hat 11'000 Einwohner, das gesamte Knonaueramt 50'000. Affoltern hat jedoch keinen Siedlungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung. Affoltern möchte auch nicht zu einem Hotspot der Entwicklung werden. Affoltern setzt vor allem auf eine qualitative Entwicklung.

Affoltern ist verkehrstechnisch sehr gut erschlossen. Dies gilt sowohl für den ÖV als auch für den MIV. Zusätzliche Massnahmen sind nicht notwendig. Der vorgeschlagene Richtplaneintrag suggeriert jedoch, dass die Verkehrsinfrastruktur auszubauen ist. Dies ist nicht der Fall. Wir werden den Minderheitsantrag ablehnen.

10567

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 81 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag 2.46 abzulehnen.

2.3.3 Massnahmen

b) Regionen

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen zu 2.3.3 Massnahmen. Hier liegt kein Minderheitsantrag mehr vor (Minderheitsantrag 2.47 wurde zurückgezogen).

2.4 Schutzwürdiges Ortsbild

Ratspräsident Bruno Walliser: Hier liegt kein Minderheitsantrag vor.

2.5 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende

2.5.1. Ziele

Ratspräsident Bruno Walliser: Zu diesem Unterkapitel liegt kein Minderheitsantrag vor.

2.5.2 Massnahmen

a) Kanton

2.48

Minderheitsantrag Hans-Heinrich Heusser, Franco Albanese (in Vertretung von Josef Wiederkehr), Erich Bollinger, Pierre Dalcher, Roland Scheck, Jakob Schneebeli:

2. Absatz, zusätzlicher Satz

... übersteigen. Die Regionen und Gemeinden können durch den Kanton nicht zur Bezeichnung und zum Betrieb von Stand- und Durchgangsplätzen gezwungen werden.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Es geht hier unserer Ansicht nach um nicht mehr und nicht weniger als um die Gemeindeautonomie

und das Sagen der Gemeinde. Der Kommission wurde versichert, dass einer Gemeinde ohne deren Einverständnis ein solcher Platz kaum je aufgezwungen würde. Ich glaube der heutigen Baudirektion das sogar. Aber ich spreche nicht nur von der heutigen Baudirektion, sondern die Bestrebungen punkto Gemeindeautonomie laufen nicht immer so geradlinig, wie wir uns das vorstellen. Wir haben das jetzt während zwei Tagen ja von der linken Seite gehört.

Es gibt zum Beispiel Bestrebungen für einen Direktionstausch zwischen der Justiz- und der Baudirektion. Nach der Debatte gestern und heute müsste ich sagen, das wäre für die Gemeindeautonomie suboptimal, wenn plötzlich ein Grüner (*Regierungsrat Martin Graf*) Baudirektor wäre. Unterstützen Sie daher diesen Minderheitsantrag zugunsten der Gemeindeautonomie für die Ära nach der heutigen Baudirektion.

Roland Munz (SP, Zürich): Die Gemeinden erlassen Nutzungsvorschriften für einen haushälterischen Umgang mit dem Boden. Die Gemeinden schaffen die Voraussetzungen für die Sanierungen von Ortsteilen. Die Gemeinden tragen Anliegen der Waldgesetzgebung Rechnung. Die Gemeinden sorgen für den Unterhalt öffentlicher Gewässer. Die Gemeinden bezeichnen Naturschutzobjekte. – Den Gemeinden sind in den verschiedenen Teilen des Richtplanes sehr vielfältige Massnahmen zugedacht. Selbstverständlich. Die Gemeinden sollen Standplätze für die fahrende Bevölkerung bezeichnen. Selbstverständlich. Massnahmen auf Gemeindestufe gefallen teils uns, teils anderen, teils sind sie schlicht nötig, ohne jemandem zu gefallen. Aufgaben der Gemeinden gefallen den Gemeinden manchmal sehr, manchmal etwas weniger, dafür dem Kanton. Aufgaben der Gemeinden sind aber kein Wunschkonzert. Wir wollen nicht nur festschreiben, was sowieso schon mit grosser Begeisterung gemacht wird.

Es ist ein elementares Anliegen der fahrenden Bevölkerung, dass sie weiss, wo sie Quartier beziehen kann. Wir wissen, viele Verantwortliche in vielen Gemeinden sind im Umgang mit Fahrenden etwas überfordert. Ihnen ist oft wenig bekannt, was die fahrende Bevölkerung für einen existentiellen Bedarf hat. Klar also, dass diese Bedürfnisse oft zu kurz kommen. Wir wissen aber alle, real existierende Bedürfnisse, die einfach nicht erfüllt werden, können Probleme generieren. Das wollen wir verhindern.

Wie bei jeder Massnahmen-Zuordnung auf die Gemeindestufe ist auch hier korrekt, dass es die Gemeinden mit ihren genauen Ortskenntnissen sind, die Standplätze für Fahrende bezeichnen sollen. Wer denn sonst? Wie mit jeder Gemeindeaufgabe lässt sich auch diese Massnahme selbstverständlich in Zusammenarbeit erledigen, und es gibt auch hier keine zeitliche Vorgabe. Es wäre jedoch völlig systemfremd festzuschreiben, dass die Gemeinden nicht gezwungen werden können, wie wenn es einzig aufgrund einer Richtplanerwähnung irgendwo Zwangsmassnahmen gäbe. Wo solche bestehen, gründen sie auf weiteren Festsetzungen mit klaren Fristnennungen. Das ist hier aber gar nicht der Fall.

Helfen Sie bitte mit, diese Gemeindemassnahme nicht schlechter zu stellen als andere Gemeindemassnahmen, bloss weil Sie Unsicherheiten oder wenig Kenntnis über die Bedürfnisse der fahrenden Bevölkerung haben. Ich bitte Sie eindringlich, den Antrag der SVP abzulehnen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Auch die FDP wird diesen Minderheitsantrag ablehnen. Die Lebensweise der Fahrenden ist genauso zu akzeptieren wie die Lebensweise der Sesshaften. Was wir indessen brauchen, ist eine klare Zuweisung, wo Standplätze und wo Durchgangsplätze sein sollen und zweckmässigerweise sein müssen. Dies muss, wie ausgeführt worden ist, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Kanton festgelegt werden, denn die Alternative dazu wäre ein Wildwuchs ohne Ende. Irgendein wildes Parkieren in einem Industriegebiet auf einem Aldi- oder Lidl-Parkplatz, irgendwo an einem Ufer, wo gerade niemand aufpasst, irgendwo an einer Waldecke, wo gerade kein Polizist und keine Spaziergänger vorbeikommen, das kann es nicht sein. Hier brauchen wir eine raumordnende Hand, genauso wie wir sie bei der Siedlungsentwicklung brauchen, und deshalb lehnen wir diesen Antrag mit Entschiedenheit ab.

Es ist auch völlig verfehlt, über die Raumplanung eine bestimmte Lebensweise diskriminieren zu wollen. Nicht umsonst hat die Pro Juventute ein Schreiben an den Kantonsrat mitunterzeichnet, wohlwissend, welche Geschichte, sie mit den Fahrenden verbindet. Ich danke Ihnen für die klare Ablehnung dieses Minderheitsantrags.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich danke Gabriela Winkler für dieses Votum. Es ist mir ein Herzensanliegen, dass ich hier zu diesem Thema reden darf.

In der Schweiz leben etwa 30'000 Fahrende. Ungefähr 5000 ziehen immer im Frühjahr von ihren Winterstandorten weg. Für die rund 3000

Schweizer Jenischen, die die fahrende Lebensweise noch aktiv pflegen, gibt es in der Schweiz zu wenig Durchgangs- und Standplätze. Die Zahl der Durchgangsplätze ist in den letzten zehn Jahren national von 51 sogar auf 43 gesunken. Diejenige der Standplätze hingegen ist von 11 auf 14 gestiegen.

Dieser Minderheitsantrag will nun, dass den Gemeinden die Betreibung und Einrichtung der Durchgangsplätze sowie die Winterstandorte nicht aufgezwungen werden dürfen. Die Gemeinden, die für einen möglichen Durchgangsplatz überhaupt in Frage kämen, stehen aber sicher nicht an vorderster Front. Daher ist es absolut sinnvoll, wenn eine vom Kanton eingerichtete Fachstelle zwischen den Fahrenden und den Gemeinden sowie der Bevölkerung vermittelt und hilft, akzeptable Lösungen zu finden.

Mit etwas gutem Willen geht vieles. In Oberwinterthur ist 2013 ein neuer Durchgangsplatz für Fahrende eröffnet worden. Nach dem ersten Betriebsjahr kann ein positives Fazit gezogen werden. Der Platz wurde von zahlreichen Fahrenden genutzt, und das Betriebskonzept, welches möglichst wenig administrativen Aufwand für Betreibende wie auch Nutzer und Nutzerinnen gewährleisten soll, hat sich bewährt. Der Minderheitsantrag ist deshalb absolut nicht nötig. Er würde den Ist-Zustand nur zementieren. Wir sind aber verpflichtet, die Niederlassungsfreiheit für die anerkannte Minderheit der Fahrenden zu gewährleisten. Mit der Streichung des Minderheitsantrags helfen Sie, nicht nur vergangenes Unrecht zu korrigieren, sondern auch dass konstruktive Lösungen gefunden werden können.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der Kanton hat Aufträge, die er bekommt und die er erfüllen muss. Bei der Umsetzung dieser Aufträge ist er auf die Zusammenarbeit und Kooperation der Gemeinden angewiesen. Er muss auf die Gemeinden zählen können. Stellen wir uns einmal vor, wir würden solch ein Wunschkonzert bei anderen Dingen zulassen. Wir würden den Gemeinden sagen, sie können Sozialkosten übernehmen, wenn sie wollen, und wenn sie es nicht wollen, können sie nicht dazu gezwungen werden. Oder sie können die Pflegekosten ihrer alten Menschen in den Heimen übernehmen, und wenn sie es nicht wollen, dann können sie nicht dazu gezwungen werden. So kann unser Kanton nicht funktionieren.

10571

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dass Sie diesen Minderheitsantrag ablehnen. Lösungen müssen in Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden gesucht werden, und diese Zusammenarbeit funktioniert in den meisten Fällen auch sehr gut. Wo es nicht funktioniert, muss der Kanton aber über die nötige Kompetenz verfügen, um seinen Willen und seinen Auftrag auch durchsetzen zu können. Das dürfen wir ihm nicht wegnehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108: 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 2.48 abzulehnen.

2.6 Grundlagen

Ratspräsident Bruno Walliser: Zu diesem Kapitel liegen keine Minderheitsanträge vor.

3. Landschaft

Ratspräsident Bruno Walliser: Wir kommen zur Grundsatzdebatte zum Thema «Landschaft».

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Im Kapitel «Landschaft» sind Anträge, die uneingeschränkte Zustimmung geniessen, seltener. Zu stark unterscheiden sich die Vorstellungen über die räumliche Entwicklung. Unangefochten ist aber, dass es bei zonenkonformen landwirtschaftlichen Bauten keine Kompensationspflicht geben soll. Unangefochten ist auch, dass das Problem «Hundeschulen» in den regionalen Richtplänen anzugehen ist, dass bei Aufwertungen und Neuschaffungen von Lebensräumen auf die Bodeneignungsklassen zu achten ist und dass Bauten und Anlagen mit hohem Energieverbrauch in Speziallandwirtschaftszonen, also Gewächshäuser, nicht nur auf Abwärme, sondern auch auf erneuerbare Energien setzen sollen.

Die Erleichterung von Speziallandwirtschaftszonen auf bestehenden Böden wurde von einer grossen Mehrheit begrüsst. Beinahe unbestritten ist die neue Einführung der statischen Waldgrenze im Kanton Zürich. Die Abstandsprobleme bei eingezontem Land, das sich mit relativ rasch entstehender Verwaldung konfrontiert sieht, werden damit gelöst. An der Waldfläche im Kanton Zürich wird damit nichts geändert.

Die Mehrheit der Kommission möchte auch festgeschrieben wissen, dass Ersatzaufforstungen keine landwirtschaftlichen Nutzflächen beanspruchen dürfen oder dass waldverträgliche Infrastrukturen wie Reinigungsanlagen für Strassenabwässer ohne Kompensationspflicht im Wald erstellt werden können.

Nicht unbestritten war in der Kommission die Frage des Pflichtrückbaus nicht mehr bestimmungsgemäss genutzter freistehender Bauten im Landwirtschaftsgebiet. Die Mehrheit lehnt eine solche Pflicht auch in der von der Regierung eingebrachten Kann-Formulierung ab. Die Minderheit hält mit zwei ungleichstarken Minderheitsanträgen dagegen. Die weiteren Minderheitsanträge werden wir in der Detaildebatte diskutieren.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Aus unserer Sicht ist es ein wichtiges Anliegen, den Beitrag der produzierenden Landwirtschaft bei der Landschaftsgestaltung anzuerkennen. Das haben wir so beantragt und auch eingebracht. Unter den Titeln «Erholung», «Landschaft», «Naturschutz», «Landschaftsschutz», «Landschaftförderung», «Landschaftverbindungen», «Freihaltegebiet» et cetera wird ersichtlich, welche Ansprüche an die Landschaft gestellt werden. Schutzansprüche, so kommt es uns vor, sind ausufernd unter allen Titeln. Dabei geht es uns vor allem darum, dass die Interessen der produzierenden Landwirtschaft nicht unter alle anderen Ansprüche geraten beziehungsweise überlagert werden.

Ein spezielles Thema bei uns in der Fraktion war und ist sicher das Thema «Golfplätze». Wir haben einen Antrag für ein totales Golfplatz-Verbot. Heute sind die Planungsregionen zuständig und verantwortlich für die Bewilligung von Golfplätzen. Gefordert ist, wie gesagt, ein totales Golfplatz-Verbot im Kanton Zürich. Bekanntlich wehren sich oftmals die lokalen SVP-Ortsparteien gegen lokale Golfplatz-Projekte. In diesem Sinn ist die SVP sehr wohl für das Thema sensibilisiert. Für uns stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob Golfplätze generell

verboten werden sollen – im Sinn eines totalen Denkverbots. Mit Golfplätzen werden vielfach zusätzliche Ökoflächen geschaffen, auch wieder zulasten der Fruchtfolgeflächen. Wollen wir das? Sollen die Regionen weiterhin etwas zu sagen haben und in der Verantwortung stehen, wie heute? Alle diese Fragen können mit Ja oder Nein beantwortet werden. Eine starke Fraktionsmehrheit wird die heute geltende Regelung, also die regionale Zuständigkeit, weiterhin unterstützen. Das sind die Anmerkungen von Seite der SVP zum Thema «Landschaft».

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Was ist die Landschaft? Ist die Landschaft einfach das, was Siedlung nicht ist? Das Weisse, das zurückbleibt, wenn wir die bunten Signaturen der Siedlungen mit einem Mausklick wegdenken? Ist die Landschaft ein einer Funktion zugeteilter Raum, den wir auf der Karte entdecken, vielleicht für die Landwirtschaft, den Wald, die Gewässer oder für die Erholung? Ist die Landschaft ein assoziatives Gebilde im Gehirn und in unserem Herzen, das Emotionen auslöst und Identität stiftet? Geschätzte Damen und Herren, es ist ein bisschen von all dem.

Zum einen bezeichnet Landschaft die kulturell geprägte, subjektive Wahrnehmung einer Gegend als ästhetische Ganzheit, zum anderen wird der Begriff vor allem in der Geografie verwendet, um ein Gebiet zu bezeichnen, das sich durch naturwissenschaftlich erfassbare Merkmale von anderen Gebieten abgrenzt. Generell gibt es aber keine einheitliche Definition, was Landschaft ist, weshalb der Begriff der Landschaft aufgrund seiner weltanschaulichen, ästhetischen, territorialen, sozialen, politischen, ökonomischen, geografischen, planerischen, ethnologischen und philosophischen Bezügen auch als ein kompositorischer bezeichnet werden kann. Ein Konglomerat aus Betrachtungsweisen, die von einer über tausendjährigen, mitteleuropäischen Ideen-, Literatur- und Kunstgeschichte geprägt wurde.

Zu dieser Stunde möchte ich Ihnen noch etwas anderes mitgeben, bevor wir in die Details zur Landschaft im Richtplan gehen. Ich möchte Ihnen ein kurzes Gedicht von Goethe (*Johann Wolfgang von Goethe*) mit dem Titel «Landschaft» vorlesen: «Das alles sieht so lustig aus, so wohl gewaschen das Bauerhaus, so morgentaulich Gras und Baum, so herrlich blau der Berge Saum! Seht nur das Wölkchen, wie es spielt, und sich im reinen Äther kühlt! Fände sich ein Niederländer hier, er nähme wahrlich gleich Quartier, und was er sieht und was er malt, wird hundert Jahre nachgezahlt.»

Ob heute nach der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative noch ein Kontingent für holländische Landschaftsmaler eingeführt wird, wissen wir nicht, aber auch das ist Landschaft.

Werfen wir nun einen Blick auf das Richtplan-Kapitel 3: Die Multifunktionalität der Landschaft wird in diesem Kapitel aufgezeigt. Die SP steht hinter den Zielen dieses Kapitels. Da wo land- und forstwirtschaftliche Nutzung vorgesehen wird, soll für schonende Bodennutzung gesorgt werden, und die hochwertigen Fruchtfolgeflächen sollen erhalten bleiben. Die Forstwirtschaft soll sowohl für die Holzproduktion wie auch für den Erhalt wichtiger Forstbiotope, wie dies das Waldgesetz vorsieht, gesorgt werden. Und wir wissen alle, das Waldgesetz ist eines der strengsten Gesetze im Bereich Landschaft und Natur.

Das Kapitel Gewässer wurde 2009 beraten und enthält auf Seite 3-10 (*Richtplan, Kapitel 3, Seite 10*) eine sehr spannend Grafik, wo die Abhängigkeit der Biodiversität von der Uferbreite der Fliessgewässer aufgezeigt wird. Wir werden Anträge stellen oder unterstützen, welche die Biodiversität fördern. Zudem haben wir ein klares Umdenken punkto Eindämmung der Gewässer. Ausdohlungen und Räume für die Gewässer-Retension sind angesagt. Die Zunahme von Hochwassern und Stürmen in den letzten Jahren hat gezeigt, dass wir uns von eingeengten Gewässerräumen wegdenken müssen, dass wir den Gewässern Platz geben müssen und dass die teuren Verbauungen der Vergangenheit angehören.

Landschaften geraten auch durch die Erholungsnutzung unter Druck. Es soll aber eine Aufwertung der Landschaft in Naherholungsgebieten, in siedlungsnahen Gebieten gefördert werden. Ein sehr gutes Beispiel sind die Limmatauen beim Werdhölzli, die renaturiert und letztes Jahr eingeweiht wurden.

Fünf Unterkapitel sind der Natur in verschiedenen Funktionalitäten gewidmet. Bei allen Bereichen muss man sagen, die Basis stellt das Naturschutz-Gesamtkonzept dar. In den letzten verschiedenen Budget-Debatten habe ich immer wieder über das Naturschutz-Gesamtkonzept gesprochen und über den Fonds für Natur- und Heimatschutz. Und wir wissen, die Konzepte sind nur gut, wenn die Massnahmen auch umgesetzt werden können. Das Trauerspiel beim Umgang mit unserer Umwelt ist beschämend, weil wir diesen Kredit jedes Jahr kürzen. Und die Umsetzung des Natur- und Heimatschutzkonzeptes hinkt nach.

Es gibt kein Baugesuch, das nicht noch rascher bewilligt werden soll. Wenn es aber um die Fauna und Flora geht, müssen sie in der Warteschlange der Umsetzung von Massnahmen zuwarten. Deshalb fordern wir für die fünf Kapitel in Zusammenhang mit dem Naturraum eine Beschleunigung der Massnahmen und eine deutliche Einforderung der verschiedenen Gesamtkonzepte und klare Fristen für deren Umsetzung. So viel zum Eintreten zum Kapitel «Landschaft».

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Der kantonale Richtplan enthält verbindliche Festlegungen für die Behörden. Er ist jedoch weder parzellenscharf noch grundeigentümerverbindlich. Die Umsetzung im Detail ist den nachgelagerten Planungen beziehungsweise Verfahren vorbehalten. Die Vorlage zum Kapitel «Landschaft» ergibt ein abgerundetes Bild. Basis für die Vorlage ist die Teilrevision von 2001 und die Annahme der Kulturlandinitiative, die integriert und umgesetzt wurde.

Ein Grossteil der Einwendungen während der öffentlichen Auflage betrifft das Kapitel «Landschaft». Sie wurden in der Vorlage ergänzt, präzisiert und bereinigt. Der Umfang der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist nicht das geeignete Instrument, um die Siedlungsentwicklung zu steuern. Dies hat vielmehr durch Ausscheidung von Siedlungsgebiet im kantonalen Richtplan zu erfolgen. Folgerichtig wird das Siedlungsgebiet im Kanton Zürich nicht erweitert. Werden Fruchtfolgeflächen beansprucht, gilt zudem eine Kompensationspflicht. In diesem Sinn ist auch die innere Verdichtung, wie anlässlich der Debatte wiederholt geäussert wurde, ein Zeichen der Zeit.

Die nachfolgend zu behandelnden Anträge greifen zum Teil in das Grundeigentum ein. Andere wollen der Landwirtschaft vorschreiben, wie sie ihren Boden zu bewirtschaften hat. Beides kann aus unserer Sicht nicht Sinn und Zweck der Richtplanrevision sein. Die Anträge betreffend Forderungen, dass ein Flächenabtausch von Grundstücken erfolgen soll, sind unrealistisch und erinnern an Planwirtschaft, die mit Eigentumsgarantie und Gemeindeautonomie nicht vereinbar ist. Zudem ist völlig unklar, wie solche neuen Instrumente in der Praxis überhaupt umgesetzt werden können.

Ausserhalb der Bauzone ist schliesslich auch zu berücksichtigen, dass dies weitgehend vom Bundesrecht, nämlich vom eidgenössischen Raumplanungsrecht geregelt wird. Es regelt, was ausserhalb Bauzonen gebaut und erweitert werden darf und wie mit der Besitzstandgarantie umzugehen ist.

Zusammenfassend kann der Vorlage zugestimmt werden, und die Minderheitsanträge sind abzulehnen.

Edit Häusler (Grüne, Kilchberg): Wir haben beim ROK (Raumord-nungskonzept) bereits darüber debattiert, in welcher Art und Weise die verschiedenen Landschaftskammern unseren Kanton prägen und auch erhalten bleiben sollen. Wir sind ein wirtschaftsstarker Kanton mit starkem Bevölkerungswachstum. Durch die Ausdehnung der Siedlungen, die nun nur moderat abgebremst werden soll, gerät die intakte Landschaft noch mehr unter Druck. Das verbleibende Kulturland soll geschützt werden. Mit der Annahme dieser Initiative wurde von der Bevölkerung auch ein starkes Signal gesendet. Und lieber Max Clerici, die Kulturlandinitiative ist noch nicht umgesetzt, da haben Sie wohl etwas falsch verstanden.

Die Landschaftskammern bestehen nicht nur aus Hügelzügen, Wald, Gewässern und Siedlungen, sondern auch aus einer Vielzahl von Landwirtschaftsflächen. Sie sind nicht nur Erholungs- und Identifikationsraum für die Bevölkerung, sondern ernähren uns auch. Die Ernährungssicherheit soll gewahrt bleiben, ja sie soll sogar, ginge es nach der SVP, mit einem festen Prozentsatz in der Verfassung verankert werden. Na bravo. Wenn wir so weitermachen, liebe SVP, gibt es bald nichts mehr zu verankern. Geschätzte Damen und Herren, wie soll das funktionieren, wenn wir gleichzeitig immer mehr Siedlungsraum verbauen?

Im Richtplan wird der Satz stehen, dass Landwirtschaftsflächen und Flächen besonderer ökologischer Bedeutung wirksam erhalten bleiben sollen. Die Massnahmen, welche der Richtplan vorsieht, gehen uns definitiv zu wenig weit. Denn die vielseitigen Landschaften mit Riedwiesen, trockenen bis wechseltrockenen Magerwiesen, Weiden, Hecken und Obstgärten, einem reichen Mosaik an verschiedenen Waldgesellschaften und Waldstrukturen, gehören heute zu den seltenen und gefährdeten Lebensräumen. Sie sind nicht nur durch den Siedlungsdruck gefährdet, sondern auch durch Umweltverschmutzung und so weiter.

Wir haben also eine Aufgabe in diesem Teil Landschaft, die wir ernst nehmen müssen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Intakte Landschaften sind wohl das am meisten unterschätzte Gut, das der Kanton Zürich uns Menschen zu bieten hat. Sie bieten uns Räume, wo wir uns erholen und die Freizeit geniessen können, wo wir den hektischen Alltag ausblenden

können, wo wir für die täglichen Herausforderungen auftanken können. Oder kurz gesagt: Intakte Landschaften sind Räume, die uns Lebensqualität bieten.

Diese Lebensqualität wirkt nicht einfach auf eine Handvoll Romantiker, sie ist anerkanntermassen ein Standortvorteil, den der Kanton Zürich gegenüber anderen Regionen in dieser Welt hat. Der Standortvorteil liegt darin, dass sich Unternehmen unter anderem bevorzugt an Orten mit hoher Lebensqualität ansiedeln, weil sie wissen, dass gut ausgebildete Leute gerne dorthin kommen. Die gut ausgebildeten Personen gewichten eine hohe Lebensqualität gemäss allen Untersuchungen nämlich sehr hoch, im Speziellen auch höher als zum Beispiel tiefe Steuern. Insgesamt ist es also nicht zuletzt eine ökonomische Pflicht, zu unseren Landschaften Sorge zu tragen.

Der Richtplan hat diesen Anspruch, der Landschaft Sorge zu tragen, er will nämlich die multifunktionale Nutzung der Landschaft gewährleisten und ihre Werte schützen, pflegen und entwickeln. Dieses Ziel können wir Grünliberalen nur unterschreiben. Für uns ist klar, dass die Ansprüche an unsere Landschaft nun einmal deutlich vielfältiger als ausschliesslich die landwirtschaftliche Produktion sind und dass die Landschaft insgesamt erhalten und aufgewertet werden muss. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass nicht nur wir Menschen uns in der Landschaft fast nach Belieben bewegen können. Diesbezüglich sind wir ja Weltmeister. Es gibt wohl keinen Ort auf dieser Welt, der ein dichteres Infrastrukturnetz in die Landschaft legt, angefangen von der Autobahn bis zum Feldweg.

Wir müssen doch auch allen anderen Lebewesen einen Platz geben, wo sie leben können, vor allem aber auch zirkulieren und sich ausbreiten können. Zu erwähnen sind hier zuerst einmal die Tiere, die auch ihre Wege brauchen, und zwar in erster Linie Wege, auf denen sie nicht dauernd mit uns Menschen in Konflikt geraten. Das sind Vernetzungskorridore, die kreuzungsfrei zu den grossen menschlichen Verkehrsachsen sind. Solche Korridore haben wir sehr bewusst freizuhalten.

Besonders erwähnen möchte ich aber auch die Fliessgewässer, die grundsätzlich so viel Platz erhalten müssen, wie sie zur Erfüllung ihrer biologischen Funktionen benötigen. Ganz besonders gilt dies an Orten, wo die Gewässer durch besondere Landschaften wie zum Beispiel BLN-Gebiete (Gebiete im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) oder Landschaftsschutzge-

biete fliessen. Hier sollten wir die Offerte der Naturschönheit aufnehmen, die Biodiversität in den Vordergrund stellen und den Bächen und Flüssen mehr Raum geben. Wir stärken so ja auch die Erholungsfunktion dieser Räume.

Grundsätzlich falsch ist an diesem Richtplan eigentlich nur die Ausscheidung von Streusiedlungsgebieten. Diese sind ja geschaffen worden, um die Entvölkerung von Tälern zu verhindern. Dieses Problem haben wir im Kanton Zürich nun wirklich nicht. Unsere Landschaften leiden, wenn schon, an zu viel und nicht an zu wenig Menschen.

Insgesamt stehen wir vor der Herausforderung, unsere Landschaften mindestens teilweise vor allzu grosser menschlicher Aktivität zu bewahren. Paradoxerweise zieht es uns Menschen gerade zu solchen Landschaften hin, aber das ist immer noch sehr viel besser, als wenn es bei uns keine Landschaften gäbe, zu denen wir uns hingezogen fühlen. Der Richtplan liefert hier in vielerlei Hinsicht gute Antworten, die wir mit unseren Anträgen noch verbessern wollen. Mehr dazu später bei den Anträgen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Das Kapitel «Landschaft» umfasst eine Vielzahl von Minderheitsanträgen. Dies widerspiegelt die Konflikte zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen. Sowohl die Siedlungsentwicklung, die Landwirtschaft der Naturschutz als auch das Gewerbe und die Industrie streben die flächenmässige Ausdehnung an. Die Fläche selbst ist jedoch beschränkt, weshalb die Nutzungsansprüche häufig in Konkurrenz zueinander stehen. Insbesondere zwischen dem Naturschutz und der Landwirtschaft hat sich die Situation diesbezüglich stark zugespitzt.

Die CVP hat dafür Verständnis, dass sowohl landwirtschaftlich wertvolle wie auch ökologisch wertvolle Flächen geschützt werden. Häufig kommen jedoch auch die Bedürfnisse der Erholungssuchenden hinzu, die nicht immer im Einklang mit den Zielen des Naturschutzes und der Landwirtschaft stehen. Dies erschwert die Problematik zusätzlich. Es ist wichtig, dass wir die Landschaft als Erholungsraum bewahren und zudem sowohl der Flora als auch der Fauna und der produzierenden Landwirtschaft ausreichend Flächen zur Verfügung stellen.

Die Landwirtschaft kann heute rund 40 Prozent des gesamten Zürcher Bodens beanspruchen. Dennoch ist es unserem Kanton als einem der am dichtesten besiedelten Kantone der Schweiz nicht möglich, sich selbst zu versorgen. Es ist zu begrüssen, dass die Produktion von Lebensmittel innerhalb der eigenen Kantonsgrenze gefördert wird, um lange Importwege auf ein Minimum zu senken. Aber wir müssen mit Vernunft und System vorgehen. Wir müssen die Flächen des Kantons Zürich bestmöglich nutzen, denn nur so können wir die Lebensqualität hochhalten und unseren Wirtschaftsraum stärken.

Eher befremdend wirkt diesbezüglich, dass versucht wird, mit Hilfe des Richtplans der Umsetzung der Kulturlandinitiative vorzugreifen. Gleich mehrere Anträge drängen darauf, eine freie Interpretation der Kulturlandinitiative schon jetzt direkt im Richtplan zu verankern. Es wäre jedoch angemessen, wenn wir hier vorerst abwarten, wie sich die Beratung zur Umsetzungsvorlage weiterentwickelt, bevor wir die Umsetzung in Stein meisseln wollen. Interessant ist dabei, dass die Grünen ihre Initiative je nach Lust und Laune frei interpretieren. So wird sie selbst für Anliegen missbraucht, welche nicht im Geringsten im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Initiativtext stehen. Ein Instrument zum Flächenabtausch war beispielsweise nie ein Thema der Initiative.

Wichtig ist der CVP, dass die Natur auch als Naherholung zur Verfügung steht. Ob man nun durch den Wald spaziert, im See badet oder mit dem Velo durch die Felder fährt, der direkte Zugang zur Natur ist für die meisten Menschen unentbehrlich. Insbesondere Familien mit Kindern und naturverbundene Menschen schätzen die nahgelegenen Erholungsgebiete im Kanton Zürich sehr. Deshalb stehen wir dafür ein, dass diese auch weiterhin verfügbar sind.

In einen ähnlichen Bereich fällt das Thema «Sport». Darunter fallen auch die Golfplätze. Diese Sportanlagen sind flächenintensiv, dienen aber auch der Erholung und Entspannung, während sie gleichzeitig die Natur nicht belasten. Dementsprechend ist ein generelles Golfplatz-Verbot absurd, abgesehen davon, dass ein solcher Passus nicht in einen Richtplan gehört. Die CVP kann ein solch absolutes Verbot deshalb nicht gutheissen.

Mehr Sinn sehen wir stattdessen in der Anpassung bezüglich der statischen Waldgrenze. Das konstante Waldwachstum der letzten Jahre verkleinert das Kulturland, weshalb viele Bauern gegen die vorrückenden Waldgrenzen zu kämpfen haben. Bei statischen Grenzen könnte das dadurch verloren gegangene Land hingegen wieder zurückgewonnen werden.

Der CVP liegt eine ausgewogene Raumplanung am Herzen. Diesbezüglich stehen wir dafür ein, dass auch im Kapitel «Landschaft» nicht einzelne Anspruchsgruppen ungerechtfertigt in ihren Bedürfnissen beschnitten werden. Der Ausgleich unter den Landschaftsflächen soll gerecht angemessen und gleichzeitig nachhaltig sein.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es wurde die Frage gestellt, was Land-

schaft ist. Ich denke, es ist gut, über so einen Begriff nachzudenken. Der Begriff «Landschaft» ist eine Komposition des Substantivs «Land» und des Suffixes «-schaft». Das Substantiv «Land» stammt aus dem Germanischen und bedeutet so viel wie «freies Land» oder «Brache» oder auch, das war früher, «Rodungsland». Später hat es in der Bedeutung eine Veränderung gegeben zum freien, offenen Land und heute ist Landschaft der Gegensatz von Stadt oder beispielsweise auch Wasser. Eine gesunde Umwelt, und dazu gehört eben auch eine intakte Landschaft, besteht in einem Gleichgewicht zwischen Nutzen und Erhalten. Der Schutz von Wasser, Luft und Boden ist lebenswichtig, ja überlebenswichtig für uns Menschen. Teilweise mag Schutz und Verzicht auch Einschränkung bedeuten, aber die gewonnene Lebensqualität

Wir sind jedoch gegen die strenge Trennung von Mensch und Natur, wie es die GLP fordert. Wir sind der Meinung, die Bevölkerung muss mit der Landschaft zusammen leben und existieren können. Besondere Sorgen machen uns hier die Forderungen gegen die Streusiedlungen. Vergessen wir nicht, dass unser Kanton durch die Streusiedlungen erst bevölkert und bewirtschaftet worden ist. Im Grundsatz begrüssen wir die Stossrichtung des dritten Kapitels im Richtplan. Wir werden insbesondere die Vorstösse für einen wirksamen Gewässerschutz unterstützen.

wiegt die Einschränkung bei Weitem auf.

Landschaftsschutz findet heute aber nicht im rechtsfreien Raum statt. Auf Stufe Bund gibt es das Raumplanungsgesetz, im Kanton gibt es das Planungs- und Baugesetz, es gibt ein kantonales Waldgesetz und ein Gewässerschutzgesetz, und zu jedem Gesetz gibt es Verordnungen und Verordnungen zu Verfahren. Und solche Sachverhalte, die bereits heute in Gesetzen und Verordnungen geregelt sind, müssen aus unserer Sicht nicht nochmals explizit im Richtplan aufgeführt und erwähnt werden. Solche Minderheitsanträge werden wir ablehnen. Nicht weil wir sie unnötig finden, sondern weil wir es unnötig finden, sie hier nochmals zu

erwähnen. Ich habe es schon einmal gesagt, wenn wir von einem weissen Schimmel sprechen, wird das Pferd dadurch nicht weisser.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ebenso wie an die wachsende Bevölkerung beziehungsweise unsere Gesellschaft, werden an die Landschaft in unserem Kanton nicht nur vielfältige, sondern geradezu, denke ich, teilweise astronomische Ansprüche gestellt. Die Landschaft in unserem Kanton soll einerseits die Produktionsgrundlagen sichern, andererseits Erholungsraum für die Bevölkerung bieten und Lebensraum für Tier und Pflanzen sein. Das alles unter den Stichworten «Standortqualität» wie auch «Umweltqualität». Das alles notabene in einem der am dichtesten bevölkerten Kantone der Schweiz.

Wie nicht anders zu erwarten, stehen sich hier die Antragsteller der vorliegenden Vorlage und der Minderheitsanträge diametral gegenüber. So wird es einmal mehr die Vernunft sein müssen, die zu Lösungen beiträgt.

Die uns vorgelegte Gesamtstrategie ist eine konsequente Weiterentwicklung beziehungsweise, denke ich, eine gute Arrondierung zum Kapitel zwei. Es gilt vorwiegend, die hochwertigen Landschaftsböden für die Produktion sowie den Wald als nachwachsende Rohstoffquelle zu pflegen und zu entwickeln. Mit dem Anstreben einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft erscheint uns dies mit dem vorliegenden Richtplan gut erfüllt zu sein. Sicher, man könnte da und dort noch etwas mehr tun, doch unterbinden wir damit vielleicht zurzeit jegliche Entwicklung in alle Richtungen und stellen uns vielleicht sogar für die Zukunft das eigene Bein.

Wichtig erscheint unserer Fraktion das Augenmerk auf ein landschaftsverträgliches Bauen ausserhalb der Bauzonen und die Vernetzung wertvoller Landschaftsteile. Die grösste Schwierigkeit sehen wir bei der Erholungsnutzung durch die Bevölkerung. So vielfältig wie die Wünsche unserer Gesellschaft, so vielfältig sind deren Möglichkeiten. Vieles ist möglich, doch nicht alles macht Sinn. Die Einpassung in die Landschaft für die Lenkung der Vermeidung der Überbelastung haben nach unserer Ansicht genügend Eingang in den vorliegenden Richtplan gefunden, sodass wir diesem Teil der Vorlage sicher zustimmen können.

Leider schiessen auch in diesem Kapitel die meisten Minderheitsanträge weit über das Ziel hinaus. Auch hier scheint die Devise Verhinderung gewesen zu sein und nicht massvolle Entwicklung für die Zukunft.

So erstaunt es Sie dann kaum, wenn unsere Fraktion die meisten Minderheitsanträge durchs Band ablehnen wird.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das Kapitel «Landschaft» ist nach Ansicht der EDU ein stark ideologisch gefärbtes Kapitel. Hier wäre nach unserer Meinung weniger mehr. Jede zusätzliche Bestimmung und jede weitere Schutzzone schränkt den Handlungsspielraum der aktiven Bevölkerung ein.

Gerade beim Engagement für erneuerbare Energie wird durch unsere Überregulierung in unserer Landschaft die Realisierbarkeit unnötig erschwert. Eigenverantwortung statt Bürokratie ist für die EDU ein wichtiges Credo, das wir in diesem Kapitel umsetzen wollen. Danke.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich spreche im Namen des Bauernverbandes (ZBV). Bei der Grundsatzdebatte zum Siedlungsplan konnte ich in einer Stellungnahme die Lagebeurteilung zur Siedlungsentwicklung im Zusammenhang mit dem Bundesrecht aufzeigen. Sie schliesst sich nahtlos im Bereich Landschaft an. Mit Ausnahme der fehlenden Karteneinträgen zu den Fruchtfolgeflächen kann das bisherige Kapitel «Landschaft» als durchaus ausgewogen bezeichnet werden. Mit dem Kapitel «Landwirtschaftsgebiet» wird der Landwirtschaft die Zonenkonformität attestiert. Dies erwähne ich ausdrücklich, weil genau dieser Status in der zweiten Etappe Raumplanungsgesetz des Bundes bestätigt werden muss, und diese Hürde ist hoch und von existentieller Bedeutung für die bäuerlichen Familienbetriebe in Zürich sowie in der ganzen Schweiz.

Was aber in diesem Kapitel an Minderheitsanträgen weiter eingefordert wird, ist in den Auswirkungen äusserst kritisch zu überprüfen und wurde im Zürcher Bauernverband auch sorgfältig beurteilt. Diese Anträge betreffend weitere Auflagen in der Landwirtschaftszone werden konsequent abgelehnt. Nicht etwa, weil die ökologische Bedeutung nicht gewürdigt wird, nein, weil weitere Verluste produktiver Flächen durch neue Einschränkungen durch Schutzverordnungen, neue Inventare oder die unrühmlichen und undifferenzierten Gewässerraumausscheidungen nicht hingenommen werden.

In Sachen Golfplätze wird der Minderheitsantrag 3.5 unterstützt. Die übrigen Minderheitsanträge werden abgelehnt.

Regierungsrat Markus Kägi: Das Kapitel «Landschaft» wurde im Jahr 2001 im Rahmen einer Teilrevision des kantonalen Richtplans stark überarbeitet. Damit wurde die Multifunktionalität der Landschaft in den Vordergrund gestellt sowie eine Planung, die den verschiedenen Ansprüchen an die Landschaft gerecht wird.

Die Anpassungen, die das Kapitel nun mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans erfährt, sind daher weniger grundlegend als in den Kapiteln «Siedlungen» und «Öffentliche Bauten» und «Anlagen». Hervorzuheben ist vor allem die Integration der neuen Unterkapitel 3.4, Gewässer, 3.11, Gefahren, die im November 2009 vom Kantonsrat in einer Teilrevision festgesetzt wurden. Die bisher in Punkt 3.6, Naturschutz, behandelte «Wiederherstellung Biotope» wurde neu als «Gewässerrevitalisierung» in Punkt 3.4, Gewässer, integriert. Ebenfalls übernommen wurden die Festlegungen zum Erholungsgebiet «Uto Kulm», die der Kantonsrat mit Beschluss vom 28. Juni 2010 getroffen hat.

Auf der Grundlage der zahlreichen Einwendungen und Anträge im Rahmen der Mitwirkungsverfahren konnte das Kapitel «Landschaft» an vielen Stellen ergänzt, präzisiert und bereinigt werden. Dies gilt sowohl für den Richtplantext und die Abbildungen als auch für die Richtplankarte. Zahlreiche Einwendungen haben sich auf das Thema «Fruchtfolgeflächen» bezogen, deren Stellenwert im kantonalen Richtplan erhöht worden ist. Es wurde dabei vor allem die Kompensationspflicht bei der Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen präzisiert.

Weitere wesentliche Anpassungen im Bereich Landschaft hat der kantonale Richtplan bezüglich der Abgrenzung des Streusiedlungsgebiets, bezüglich der Festlegung von einzelnen Freihaltegebieten sowie hinsichtlich der Festlegung zusätzlicher Rückhaltebecken für den Hochwasserschutz erfahren.

Die Kommission für Planung und Bau hat gegenüber der Vorlage der Regierung insbesondere im Kapitel «Landwirtschaftsgebiet» und «Wald» einige Änderungen angebracht. So soll zum Beispiel bei zonenkonformen landwirtschaftlichen Bauten keine Kompensationspflicht gelten oder für Ersatzaufforstungen sollen keine landwirtschaftlichen Nutzflächen beansprucht werden. Für den Wald soll neu die statische Waldgrenze eingeführt werden. Lange diskutiert wurde die Frage, ob Golfplätze ab einer bestimmten Grösse im kantonalen Richtplan bezeichnet werden müssen. Letztendlich hat sich die Kommissionsmehrheit jedoch hinter die Vorlage der Regierung gestellt, wonach

Golfplätze lediglich in den regionalen Richtplänen verankert werden müssen.

Die Anpassungen, die das Kapitel «Landschaft» mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans erfährt, sind wie erwähnt weniger grundlegend als in den Kapiteln «Siedlung» und «Öffentliche Bauten» und «Anlagen», aber die Vorlage wurde nicht minder sorgfältig erarbeitet. Auch die beiden vorberatenden Kommissionen haben sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Ich kann Ihnen das Ergebnis grundsätzlich zur Annahme empfehlen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Mit dem Votum von Regierungsrat Markus Kägi haben wir die Grundsatzdebatte zum Kapitel «Landschaft» abgeschlossen, und wir kommen nun zur Gesamtstrategie. Hier liegen fünf Minderheitsanträge vor.

3.1 Gesamtstrategie

3.1.1 Ziele

3.1

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler:

3. Absatz, zusätzlicher Absatz

... zu entwickeln.

Eine regionale landwirtschaftliche Produktion, welche die Ernährungssouveränität mit möglichst hoher Selbstversorgung anstrebt, setzt genügend Kulturland voraus. Der Kanton sorgt deshalb dafür, dass die wertvollen Landwirtschaftsflächen und Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung wirksam geschützt werden und in ihrem Bestand und ihrer Qualität erhalten bleiben.

Als wertvolle Landwirtschaftsflächen gelten die Flächen der Bodeneignungsklassen 1–6, mit Ausnahme der rechtskräftig der Bauzone zugewiesenen Flächen.

Die folgenden Ziele ...

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die Schweiz wird zunehmend zubetoniert. Jede Sekunde wird in der Schweiz 1 Quadratmeter überbaut. Seit Beginn dieser Richtplandebatte sind bereits gut 13 Hektaren wieder überbaut worden. Bis Ende der Debatte, angenommen am 24.

März, werden es 125 Hektaren sein. So darf das nun wirklich nicht weitergehen.

Falls Sie es verdrängt haben sollten, das Volk hat uns am 17. Juni 2013 den Auftrag gegeben, das Kulturland und die ökologischen Flächen wirksam zu schützen. Mit diesem Antrag wollen wir das Minimum, nämlich den Text, dem das Volk 2013 zugestimmt hat, als Grundsatz in den Richtplan schreiben. Am Willen des Volkes bezüglich dieses Antrags lässt sich nicht herumdeuteln. 54 Prozent haben genau zu diesem Text Ja gesagt. Das FDP und Co das nicht verstehen wollen, ist ja nicht weiter erstaunlich. Dass die ehemalige Bauernpartei, die SVP, aber sich sogar hier bei diesem Grundsatz gegen den Schutz der landwirtschaftlichen Flächen wehrt, ist doch bemerkenswert. Liebe Bauern, eines ist klar, Eure Interessen vertritt diese Partei nicht mehr.

Es ist die SVP, die auf Bundesebene in den schrillsten Tönen nach einer wortwörtlichen Umsetzung ihrer Volksinitiativen schreit, notabene natürlich immer in ihrer eigenen Interpretation. Dass dieselbe Partei sich nun hier um den Volkswillen foutiert, ist entlarvend für das Demokratieverständnis der SVP.

Die Grünen fühlen sich dem Souverän verpflichtet. Wir wollen den Grundsatz der Kulturlandinitiative in den Richtplan schreiben. Das ist das Mindeste, das wir tun müssen. Und mit «wir» meine ich den Kantonsrat als Ganzes, Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das Anliegen ist im Kapitel 3.1.1a in der Formulierung «der Kanton schützt die natürlich gewachsenen Böden und insbesondere die hochwertigen Landwirtschaftsböden» bereits enthalten. Angesprochen wird das Thema ausserdem im Kapitel 3.2.1. Bei der Frage des Schutzes landwirtschaftlich wertvoller und ökologisch bedeutender Flächen stehen Regelungen im Planungs- und Baugesetz im Vordergrund, weil die Bestimmungen für Grundeigentümer Wirkung entfalten könnten. Auch hier gilt einmal mehr, erst wenn die gesetzlichen Grundlagen geschaffen sind, macht ein Nachzug im Richtplan Sinn. Die Kulturlandinitiative soll nicht zuerst im Richtplan umgesetzt werden. Danke.

Sabine Sieber (SP, Sternenberg): Was zeichnet uns Schweizerinnen und Schweizer aus, was macht uns so erfolgreich? Wie wird das begründet? Mit Zuverlässigkeit, Sicherheit, Pünktlichkeit, Bescheidenheit

und mit Qualität. Das macht uns so erfolgreich. Und nun verlangen die Anträge 3.1 und 3.2 genau das für den Boden des Kantons Zürich. Die Qualität der Böden soll erhalten und geschützt werden.

Wir sind da in prominenter Gesellschaft. Auch die schweizweite Initiative des Bauernverbandes zur Ernährungssicherheit verlangt die Umsetzung einer Qualitätsstrategie. Und dies ist auch richtig so. Gerade im Bereich der Nahrungsmittelproduktion muss die Qualität an erster Stelle stehen. Bekanntlich gilt, man ist, was man isst. Und wir alle wollen ja «Qualitätsware» sein. Alles beginnt im Boden, und so ist es mehr als nötig, diesen nicht nur mengenmässig, sondern auch mit Blick auf die Qualität zu schützen. Eigentlich gibt es keinen Grund hier dagegen zu sein. Die SP ist Qualität und isst gerne Qualität. Wir sagen zweimal Ja.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich würde vielleicht Martin Geilinger als Super-Landwirtschaftsvertreter empfehlen, einmal zum Thema «Wasserschutzzonen» an eine Bauernversammlung zu gehen und seine Sprüche dort zu deponieren. Ich würde Ihnen empfehlen, gute Hosen anzuhaben, sonst werden sie Ihnen ziemlich weit oben abgesägt. Das zu diesem Super-Landwirtschaftsvertreter. Für mich gelten immer noch die mit Schwielen an den Händen und krummen Rücken als die Landwirtschaftsvertreter.

Hier sprechen wir von einer Deponierung einer Volksinitiative im Richtplan – selbstverständlich referendumsfrei. Diese Kulturlandinitiative wurde nur als eine allgemeine Anregung angepriesen. Das wird dann schon noch diskutiert. Und jetzt soll dies wortgetreu im Richtplan deponiert werden, wo es nicht mehr referendumsfähig ist. Der Kommissionspräsident hat gesagt, dass das Thema an sich im Richtplan deponiert ist, aber nicht genau nach Ihrem Wortlaut. Daher braucht es diesen Eintrag nicht. Er widerspricht jeglicher Gepflogenheit, was in einen Richtplan gehört und was nicht. Das Gleiche gilt auch für den Antrag 3.2. Die Bürgerlichen werden diese beiden Anträge ablehnen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Die Umsetzung der Kulturlandinitiative wird noch vor den Sommerferien hier drin gesetzlich geregelt. Es ist nicht sinnvoll, den Initiativtext in den Richtplan zu schreiben, zumal, wie der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat, das Anliegen grundsätzlich im Richtplan schon drinsteht. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.1 abzulehnen.

a) Produktionsgrundlagen sichern

3.2

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

1. Absatz, 2. Satz, Neufassung

Der Kanton schützt die natürlich gewachsenen Böden qualitativ und quantitativ und insbesondere die hochwertigen Landwirtschaftsböden (vgl. Pt. 3.2.3 a), ... Holz.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir sprechen hier zu den Böden, die es als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft zu schützen gilt. Wir haben bereits vorher im Eintretensvotum vom Präsidentenzustä des Zürcher Bauernverbandes gehört, dass Sie diesen Antrag für die Stärkung des Schutzes ablehnen möchten. Quantitativ sollen die Böden geschützt werden. Dies geschieht nach dem Präsidenten des Bauernverbandes vorwiegend im Bereich der Sonntagsreden.

Nach wie vor werden 250 Hektaren Landwirtschaftsland pro Jahr im Kanton Zürich überbaut. Dies kann man der Antwort auf die dringliche Anfrage entnehmen, die letzte Woche verschickt wurde. Er konnte es aber nicht lassen, den quantitativen Kulturlandschutz zu missbrauchen, um die Ökologie und den Naturschutz schlecht zu machen.

Wir haben aber auch noch einen qualitativen Aspekt, wenn wir über landwirtschaftliche Böden sprechen. Wenn wir über die Ertragsfähigkeit reden, dann ist dieser qualitative Aspekt mindestens genauso wichtig wie der quantitative Aspekt. «Qualitativer Schutz von Böden» heisst «die Verminderung der Erosion, die Verminderung der Schadstoffbelastung der Böden und das Verhindern der Verdichtung». Warum das wichtig ist, zeigt eine Studie im Kanton Luzern. Dort wurde nachgewiesen, dass 30 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Böden so stark verdichtet sind, dass die Ertragsfähigkeit auf die Dauer nicht gesichert ist.

Wir sind hier im Richtplan und im Richtplan steht naturgemäss der quantitative Schutz im Vordergrund. Der qualitative Schutz ist aber derart wichtig, wenn es darum geht, die Produktionsgrundlage zu sichern, dass es entscheidend ist, dass wir ihn hier auch erwähnen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich hatte eigentlich nicht mehr im Sinn zu sprechen, aber hier noch ein Wort zu Thomas Wirth. Wir Bauern schauen egoistisch für uns. Das ist so. Aber im Gegensatz zu den Grünliberalen, die sich schon während der ganzen Richtplandebatte total gewerbefeindlich zeigen, wissen wir auch um die Anliegen der übrigen Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch des Gewerbes, um ihre Existenzgrundlagen. Wenn man diesen Antrag anschaut, heisst es: «Der Kanton schützt die natürlich gewachsenen Böden qualitativ und quantitativ und insbesondere die hochwertigen Landwirtschaftsböden.» Wenn Sie hier eine Wortklauberei machen wollen, nur um ihre Gewerbefeindlichkeit zu demonstrieren, dann ist das Ihre Sache, wir lehnen das ab.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich breche hier eine Lanze für Thomas Wirth. Es geht hier nicht nur um die Landwirtschaft, Hans-Heinrich Heusser. Sie haben natürlich nicht recht, wir sind nicht gewerbefeindlich, aber das Gewerbe gehört dorthin, wo es hingehört und nicht mitten auf die grüne Wiese. Und was macht ein Landwirt aus? Entschuldigung, aber die Bemerkung vorhin, was wir alles einmal sollten – ich bin auch auf einem Hof aufgewachsen. So viel zur Landwirtschaft. Ich finde diese Bemerkungen daneben.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte die ganze Angelegenheit etwas versachlichen. Es geht hier um eine rein redaktionelle Frage. Meiner Meinung nach bedeutet der Vorschlag eine Ausdehnung des Textes, die unnötig ist. Der Schutz des Bodens, meine Damen und Herren, ist immer bezogen auf Menge und Qualität. Daher empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 91: 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.2 abzulehnen.

c) Ausserhalb der Bauzonen nur landschaftsverträglich bauen 3.3

Minderheitsantrag Hans-Heinrich Heusser, Erich Bollinger, Pierre Dalcher, Roland Scheck, Jakob Schneebeli:

1. Absatz, zusätzlicher Satz

... zu achten. Bei landwirtschaftlichen Bauten ist bei der Bewilligungspraxis für Neu- und Umbauten wie auch bei der Forderung nach deren Rückbau den ökonomischen Überlegungen ein hoher Stellenwert einzuräumen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Hier geht es ja um die Bewilligungspraxis für die Neu- und Umbauten mit den entsprechenden Forderungen nach einem Rückbau von landwirtschaftlichen Bauten. Wir wollen, dass in diesem Zusammenhang auch die ökonomischen Überlegungen einen hohen Stellenwert erhalten bei solchen Forderungen. Denn bei einer konsequenten Umsetzung heisst das nichts anderes, als dass, wenn jemand ein neues Ökonomiegebäude baut, dass er im Prinzip auch am gleichen Tag das Geld bereit haben muss, um es wieder abzureissen. Wenn man sieht, wie die bäuerlichen Betriebe vielfach belastet sind, ist das eine unrealistische Forderung, und darum wollen wir die moderate Forderung einbringen, dass auch ökonomische Überlegungen einen Stellenwert haben sollen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Bewilligungen ausserhalb der Bauzonen haben sich nach dem Raumplanungsgesetz zu richten und nicht nach privaten finanziellen Wünschen.

Monika Spring (SP, Zürich): Andreas Hasler hat es eigentlich auf den Punkt gebracht. Wie in der Einleitung zum Kapitel «Landschaft» festgehalten ist, ist im dicht besiedelten Kanton Zürich der Druck auf die Landschaft besonders stark. Wenn wir nicht riskieren wollen, dass ein Teil der noch heute vorhandenen landwirtschaftlichen Qualitäten verloren geht, dürfen wir nicht überall ein Hintertürchen öffnen, um das Bauen ausserhalb der Bauzonen doch wieder zu ermöglichen.

Es ist daher wichtig und richtig, dass das unter dem Absatz c klar formulierte Ziel nicht verwässert wird. Das würde aber mit dem Antrag

der SVP passieren. Was meinen Sie mit «ökonomischen Überlegungen»? Dass Sie das Land, auf dem nicht mehr benötigte landwirtschaftliche Bauten stehen, gewinnbringend verkaufen wollen und ein Rückbau nicht in Frage kommt, auch wenn damit wertvolle Fruchtfolgeflächen gewonnen werden könnten? Nein, wir wollen nicht, dass anstelle alter, nicht mehr benötigter Bauernhöfe plötzlich herrschaftliche Villen in der Landschaft stehen. Wir bitten Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113: 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.3 abzulehnen.

e) Erholungsnutzug landschaftverträglich gestalten und Erlebbarkeit der Landschaft stärken

3.4

Minderheitsantrag Edith Häusler, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Thomas Wirth:

1. Absatz, 3. Satz, Neufassung

Deshalb sind Anlagen und Einrichtungen für die Erholung, unter grösstmöglicher Wahrung der Ästhetik und zum Schutz der Lebensräume, gut in das Landschaftsgefüge einzupassen. Zur ..

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Der erholungssuchende Bürger hat es im dichtbesiedelten Kanton Zürich nicht immer leicht. An schönen Wochenenden zieht es Tausende in die nahgelegene Natur hinaus ins Freie. Einige Gebiete vor allem rund um den Zürichsee erleben mittlerweile einen regelrechten Hype an Veranstaltungen aller Art und Nutzungskonflikte sind an der Tagesordnung.

Was soll wo stattfinden dürfen? Wo soll die erholungssuchende Bevölkerung sich aufhalten dürfen und welche Sportarten erträgt die Natur noch? Dieser Frage sind wir hier in diesem Ratssaal schon einmal nachgegangen, als wir über die Lockerung der Schutzverordnung Sihlwald gesprochen haben. Sie erinnern sich bestimmt. Da ging es darum, ob Reiter und Biker überall durch dürfen oder ob Wege, die mitten durch ein Schutzgebiet verlaufen, wieder aufgemacht werden sollen oder nicht.

Auch der Seeuferweg ist immer wieder eine Diskussion wert in diesem Saal oder eben auch in den Medien. Wir haben dieses Problem im Kanton Zürich. Wir haben zu wenig Naherholungsgebiet, könnte man fast meinen. Zumindest wenn Sie am Wochenende auf dem Uetliberg spazieren gehen, sind Sie garantiert nicht alleine.

Ich habe auch kein Patentrezept, wie wir das lösen sollen, aber ich denke, zum Schutz der Lebensräume muss eben auch die Nutzung der Freizeit geregelt sein.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der Absatz e will, wie es schon in der Überschrift steht, die Erholungsnutzung landschaftsverträglich gestalten. Es geht also darum, wie Anlagen und Einrichtungen in die Landschaft eingepasst werden. An dieser Stelle noch einen Einschub über den Tier- und Pflanzenschutz unterzubringen, wäre jedoch zu viel des Guten. Zudem braucht es die entsprechende Ergänzung nicht, da bereits ähnliche Formulierungen im Richtplan verankert sind. Oder in den Worten von Markus Schaaf: Wir brauchen keinen weissen Schimmel. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Monika Spring (SP, Zürich): Wir sind zwar klar dafür, die Lebensräume zu schützen, dies wird aber im Kapitel 3.5, Erholung, inhaltlich präziser formuliert. Die Ergänzung ist hier deshalb überflüssig. Wir werden diesen Antrag nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 131: 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.4 abzulehnen.

3.5

Minderheitsantrag Edith Häusler, Martin Geilinger, Monika Spring, Sabine Ziegler:

- 1. Absatz, zusätzlicher Satz
- ... zu entflechten (vgl. Pt.3.5). Neue Golfplätze sind aufgrund ihrer grossen Flächenbeanspruchung zum Schutz des Kulturlandes nicht zulässig.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Es wurde bereits in der Einleitungs-Debatte zur Landschaft gesagt, dass Golfplätze in regionalen Richtplänen geregelt sein sollen. Ich werde aber hier trotzdem unsere Bedenken zu Golfplätzen preisgeben.

Die ersten Golfplätze in der Schweiz wurden noch der natürlichen Umgebung angepasst. Heute werden Golfplätze modern und effizient gestaltet. Die Böden im grossen Stil abhumusiert und ganze Landstriche für immer komplett umgestaltet. Im Kanton Zürich existieren bereits zwölf Golfanlagen, ohne die Abschlagplätze dazu zuzählen.

In der Schweiz wurden innert der letzten Jahre unzählige Anlagen gebaut und am Bodensee steht seit Kurzem eine 27-Loch-Anlage zur Verfügung. Golf ist bei uns immer noch kein Massensport, auch wenn Golffans das Gegenteil behaupten. Nur eine Minderheit der Bevölkerung spielt Golf. Dafür beanspruchen sie aber unglaublich viel Kulturland. Die Fläche von einem 18-Loch-Golfplatz würde circa 70 bis 80 Hektaren Land benötigen. Dieses Land würde wiederum fast immer die Existenz von Landwirtschaftsbetrieben sicher zerstören.

Golfanlagen aber auch andere Grossprojekte für die Erholung, welche eine Umzonung zur Folge haben, stehen im krassen Widerspruch zum geltenden Richtplan, wonach das Kulturland geschützt werden muss. Auch hier ist die Kulturlandinitiative der Schlüssel für den Erhalt landwirtschaftlicher Nutzungen. Bei Konflikten mit anderen Interessen hat die Erhaltung der Landwirtschaft oberste Priorität. Die ökologische Wirkung der projektierten extensiven Wiesen auf Golfplätzen auf den heutigen gut bis sehr gut versorgten Ackerböden ist klein. Ich möchte Sie daher bitten, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Liebe Edith Häusler, dieser Minderheitsantrag ist schon fast ein wenig unverschämt. Erlauben Sie mir darum den Hinweis, dass wir hier nicht über eine elitäre Randsportart sprechen, auch wenn uns das gewisse Kreise immer wieder zu vermitteln versuchen.

Der Golfverband ist die Nummer 8 im Schweizer Sport. Nur der Turnverband, der Fussballverband, Swiss Tennis, der Schweizer Hochschulsportverband, der Schiesssportverband, der SAC und Swiss Ski haben mehr Aktivmitglieder und nur gerade der Fussballverband hat in den letzten 15 Jahren mehr Zuwachs gehabt als der Golfverband.

Ein Verbot von neuen Golfplätzen im Kanton Zürich ist nicht nur unverhältnismässig, sondern auch unnötig. Die Anforderungen von Seite

Bund und von Seiten kantonaler Fachstellen sind heute schon derart hoch. Hinzu kommt noch eine beachtliche finanzielle Hürde. Wenn Sie nicht mindestens 20 Millionen Franken investieren können, brauchen Sie gar nicht erst zu beginnen.

Lassen Sie mich mit ein paar Beispielen verdeutlichen, was mit hohen Anforderungen für einen Golfplatz gemeint ist. Golfplätze dürfen im Speziellen nicht auf den für die Landwirtschaft geeigneten Böden erstellt werden, und die Inanspruchnahme von Fruchtfolgeflächen ist zu kompensieren. Bodenverschiebungen sind nur minimal zulässig, ausserdem müssen Golfplätze heute nach einer Drittelsregelung erstellt werden: ein Drittel intensiv plus Infrastruktur, ein Drittel extensiv und ein Drittel Naturflächen und Biotope.

Der Flächenbedarf für ein Golfprojekt ist nicht zuletzt wegen der behördlichen Auflagen gegenüber früher stark angestiegen, es wird jedoch nur ein Drittel für das eigentliche Golfspielen verwendet, und auch diese Flächen werden zum Beispiel vor Überdüngung geschützt. Zwei Drittel gehen grösstenteils von der intensiven Landwirtschaft in Naturflächen über und führen damit sogar zu einer ökologischen Aufwertung des Bodens.

Und wer jetzt immer noch Angst hat, dass in den nächsten Jahren Golfplätze wie Pilze aus dem Boden schiessen, der soll sich mit einem Zuständigen der unzähligen in der Schweiz hängigen oder blockierten Golfplatzprojekte unterhalten – aber Vorsicht, die Damen und Herren sind ziemlich gereizt.

Im Namen der bürgerlichen Parteien bitte ich Sie, diesen unnötigen Minderheitsantrag nicht zu unterstützen. Und last, but not least, meine Damen und Herren, Sie werden auch älter. Golf ist ein gesunder, ruhiger Sport, der bis ins hohe Alter ausgeübt werden kann. Er entspricht also perfekt der demografischen Entwicklung einer älter werdenden Bevölkerung.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Entgegen den Antragsstellern sind wir der Meinung, dass ein Golfplatz durchaus eine Chance sein kann für eine ökologische Aufwertung der Landschaft, besonders dann wenn man auf intensiv genutztem Kulturland bewusst ein Gebiet für Biodiversität schafft. Deshalb muss ein Eintrag für einen Golfplatz im Einzelfall geprüft werden, zumal nicht jedes Kulturland dieselbe Güte hat. Natürlich haben wir in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass manche Golfplätze vor allem für Gewässer wahre Drecksschleudern

sind. Doch ein pauschales Verbot für alle künftigen Golfplätze zu verhängen, ist die falsche Reaktion.

Ein Golfplatz ist nicht nur ein Erholungsgebiet für Menschen, sondern kann mit einer günstigen Gestaltung für die einheimische Flora und Tiere zu einer Oase gemacht werden. Dazu sind zwar stringente Auflagen von der Baudirektion in Bezug auf Bepflanzung, Gewässerschutz, Terrainveränderungen, Erschliessung und schliesslich Bewirtschaftung der Gebäude nötig, doch wir sehen das gerade mehr als Chance als als eine Gefahr.

Bei einem Golfplatz wird doch nur ein kleiner Teil der Fläche von Menschen betreten und genutzt. Besonders heikel sind da die Greens. Der überwältigende Rest jedoch sind nicht betretbare, landschaftlich prägende Elemente und Fairways. Landschaftlich können Eingriffe durchaus schonend erfolgen, und ökologische betrachtet ist eine aufgewertete Grünzone einer intensiven Landwirtschaft vorzuziehen. Wir lehnen ein undifferenziertes Pauschalverbot ab.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich sage es gleich, ich bin absolut unverdächtig, wenn es um Golf geht. Ich habe weder gespielt noch gefahren (Heiterkeit). Wir haben ganz am Anfang gesagt, wir wollen einen Richtplan, der stufengerecht und sachgerecht ist. Aus unserer Beurteilung gehört die Regelung, ob Golfplätze Ja oder Nein, nicht in einen kantonalen Richtplan. Das ist für uns nicht stufengerecht. Da wo Golfplätze entstehen sollen oder geplant sind, gehören sie in den regionalen Richtplan und sollen dort als Erholungsgebiet bezeichnet werden. Von uns aus gesehen ist ein generelles Verbot oder eine Erwähnung auf Stufe Kanton nicht stufengerecht. Wir werden deshalb diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Eiger, Mönch und Jungfrau oder Aletschgletscher, da, finde ich, ist es noch nicht so dicht besiedelt, da könnte man sich ja die Planung neuer Golfplätze gut und gerne überlegen. Es geht nämlich nicht nur darum, zu schauen, wie die Landschaft gepflegt aussieht und wie sich dort eine Biodiversität entwickeln kann, es geht auch darum, dass wir einfach sehr dicht gedrängt leben, und zwar nicht nur in den Siedlungsgebieten, sondern auch in den Kulturlandgebieten, auch in den Gebieten, die wir zur Naherholung brauchen. Ich nehme das Beispiel eines geplanten Golfplatzes in der Beichlen in Wädenswil, wo heute schon der Fussballplatz besteht. Es hat einen

Schiessplatz, es hat einen Hundetrainingsplatz, und es hat Biker, es hat Jogger, es hat Wanderer und Wandererinnen. Dieser Platz wird schon heute so intensiv genutzt, dass es ja selbstredend ist, dass dort jetzt auch noch ein Golfplatz hinkommt, und das gibt auch gar keine Nutzungsprobleme, weil sich da alle finden und alle aneinander vorbeikommen. Wer's glaubt, wird selig. Ich glaube das nicht, weil heute schon ein grosses Konfliktpotenzial vorhanden ist. Und es ist mir auch egal, wenn die Migros für 20 Millionen dort einen Platz plant, weil ich der Meinung bin, dass es auch dann nicht günstiger wird für die Mitglieder, die ihn dann auch mal nutzen möchten.

Auch wenn ich in den Abhandlungen lese, wie das ein Sport für die ganze Familie sei, da fehlt mir halt der Glaube. Und Rico Brazerol hat es gerade sehr schön beschrieben, dass es doch eher entsprechend der demografischen Entwicklung sei und dass es mehr für ältere Leute gedacht sei.

Es geht wirklich darum, in unserem Gebiet im Kanton Zürich keine neuen Golfplätze mehr zu bauen und darauf zu schauen, dass dem Land Sorge getragen wird. Die einen Bauern, das sehe ich bei uns wirklich sehr gut, verdienen gut Geld damit, wenn sie mitmachen. Die anderen Bauern, die das Land bis heute pachten, verlieren nachher ihr Pachtland, was wiederum zusätzliche Probleme schafft. Wir werden diesen Antrag, auch wenn es ein absoluter Antrag ist, unterstützen, und machen Sie es bitte auch so. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 67 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.5 abzulehnen.

3.1.2 Massnahmen

a) Kanton

3.6

Minderheitsantrag Edith Häusler, Martin Geilinger, Monika Spring, Sabine Ziegler:

- 2. Absatz, zusätzlicher Absatz
- ... zu nutzen.

Der Kanton erlässt bis 2015 für alle Landschaftsschutzgebiete Schutzverordnungen.

Der Kanton berücksichtigt ...

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Bei diesem Antrag, geschätzte Damen und Herren, geht es um Landschaftsschutzgebiete und Schutzverordnungen.

Leider haben die Anstrengungen von Bund und Kantonen, die Artenvielfalt zu fördern, nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Jährlich sterben zig Arten aus, ohne dass wir viel dagegen tun können. Die Gründe sind mannigfaltig und nicht zuletzt in der Umweltbelastung wie Luftverschmutzung, Überdüngung, Pestizideinsätzen, Gewässerverschmutzung, Versiegelung von natürlich gewachsenen Böden und so weiter zu suchen. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton die Landschafts-Entwicklungs-Konzepte fördert und die Zusammenarbeit mit den diversen Naturschutz-Fachstellen intensiviert. Neben der finanziellen Unterstützung ist aber auch eine strengere Schutzverordnung unerlässlich und, mit einem klaren Ziel versehen, notwendig.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ja, die Sabine Ziegler spricht jetzt ganz kurz und bündig: Im Einführungsvotum zu diesem Kapitel habe ich gesagt, dass die Schutzverordnungen hinterher hinken – dies zum Teil wegen der fehlenden Mittel für das Naturschutz-Gesamtkonzept. Schauen Sie die Seite 3-22 (Richtplan, Kapitel 3, Seite 22) an, dann sehen Sie genau, welche Konzepte in der Schutzverordnung noch ausstehen. Es sind 13 verschiedene Schutzverordnungen, die zurzeit noch ausstehen. Zudem finden wir hier zwei, drei Schutzverordnungen, die noch in den 1950er-Jahren, also schon ziemlich lange her, erlassen wurden. Da braucht es bestimmt eine Überarbeitung.

Insgesamt, und das ist einer sehr interessanten Grafik auf der Website des ALN (*Amt für Landschaft und Natur*) zu entnehmen, sieht man, wie die Umsetzung der Schutzverordnungen auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene seit fünf Jahren stagniert. Wir sind noch heute bei 82 Prozent Erfüllungsgrad.

Geschätzte Damen und Herren, dass man jetzt ein deutliches und ehrgeiziges Ziel setzt, ist nichts als korrekt gegenüber unserer Natur und gegenüber der Fauna und Flora, die wir zu schützen haben.

Ruth Frei (SVP, Wald): Diese Forderung ist völlig unrealistisch. Schutzverordnungen über alle Landschaftsgebiete übersteigen sämtliche finanziellen und personellen Ressourcen des Kantons. Die Erarbeitung einer Schutzverordnung dauert mehrere Jahre.

Persönlich kenne ich die Diskussion um eine Schutzverordnung als Anwohnerin im Bachtel-Schutzgebiet. Letzte Woche fand mit annähernd 100 Bewohnerinnen und Bewohnern, Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern aus dem Bachtelgebiet eine Sitzung statt. Seit der Sitzung vom Oktober 2012 hat sich die Meinung der Anwesenden nicht geändert. Wir sind weiterhin der festen Überzeugung, dass keine neue Schutzverordnung für das Bachtelgebiet erforderlich ist. Rund um den Bachtel werden die Schutzflächen von ausgewiesenen Landwirten sehr professionell gepflegt. Die Bewirtschaftung und Pflege muss aber auf freiwilliger Basis erfolgen können, denn nur so ist eine grosse Motivation und ein echtes Interesse an der Qualität der Naturschutzflächen gewährleistet. Unter Zwang werden Sie das Gegenteil erreichen.

An die Adresse der Grünen muss ich sagen, je mehr Landschaften Sie unter Schutz stellen und je mehr Flächen extensiv bewirtschaftet werden müssen, desto tiefer wird unsere Ernährungssouveränität. Genau deshalb muss sie gesichert werden, Frau Häusler (*Edith Häusler*). Die fixen Schnittzeitpunkte der Naturschutzwiesen – auf dem Papier zwar flexibel, in Tat und Wahrheit aber stur – haben in den letzten Jahren das Versamen der Neophyten extrem gefördert. Wenn Futter entsorgt werden muss, wie das in den letzten Jahren leider geschieht, weil giftige Pflanzen, zum Beispiel das Jakobskreuzkraut, darin sind, trägt dies nicht zur Ernährungssicherheit bei.

Die Region Zürcher Oberland, RZO, hat bereits im Jahr 2012 mit 18 zu 3 Stimmen eine neue Schutzverordnung abgelehnt, denn die aktuelle Schutzverordnung aus dem Jahr 1967 regelt vor allem die Bautätigkeit rund um den Bachtel. Ihr haben wir zu verdanken, dass die intakte Naturlandschaft erhalten werden konnte. Inzwischen wird jedoch mit dem Raumplanungsgesetz, dem Planungs- und Baugesetz, dem Gewässerschutzgesetz, der Agrarpolitik 2014–2017 und weiteren Verordnungen dem Schutz des Bachtelgebietes genügend Rechnung getragen, sodass sich eine neue Schutzverordnung erübrigt. Aus diesem Grund haben die Betroffenen letzte Woche die Petition unterzeichnet, die diese Überzeugung unterstreicht. Die Petition werden wir am kommenden Donnerstag unserem Baudirektor Markus Kägi übergeben.

In Namen der bürgerlichen Fraktionen bitte ich Sie, den Minderheitsantrag von Edith Häusler abzulehnen. Besten Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Ziele dürfen ehrgeizig sein. Völlig illusorische Ziele schwächen ein Anliegen aber eher, als dass sie es stärken, weil sie nicht ernst genommen werden. Selbstverständlich wollen wir Grünliberalen Schutzverordnungen für alle Landschaftsschutzgebiete, ich persönlich sowieso, und das auch innert kurzer Frist. Allein die Erarbeitung einer Schutzverordnung dauert allerdings wegen des heute üblichen partizipativen Prozesses in der Regel zwei Jahre und länger.

Am Bachtel ist man seit sechs, sieben Jahren an der Arbeit, Ruth Frei, das ist richtig, und wenn Sie das Gefühl haben die 1967er-Schutzverordnung sei zukunftsträchtiger, dann muss ich Ihnen sagen, dass die aktuelle Schutzverordnung eigentlich die Durchführung des Alpenkinos oder die Bachtelläufe verbietet. Wenn Sie das wirklich gut finden, dann können wir diese 1967er-Schutzverordnung schon so belassen. Ich bin allerdings eher der Meinung, es soll eine neue Schutzverordnung her, die genau diese Anliegen aufnimmt, die eine touristische Entwicklung auch zulassen, selbstverständlich in einem gewissen Mass, aber dann haben wir das Alpenkino langfristig gesichert, dann haben wir die Bachtelläufe gesichert. Mit Ihrem rückwärtsgewandten Ansatz erreichen Sie gar nichts ausser einem Scherbenhaufen für die Touristiker.

Selbst wenn wir schon morgen mit der Arbeit an allen offenen Schutzverordnungen beginnen würden – ich hätte ja nichts dagegen –, könnten wir das Ziel 2015 nicht einhalten. Ich bitte Sie das Anliegen der Schutzverordnungen nicht weiter zu schwächen, indem Sie derart illusorische Ziele in den Richtplan hineinschreiben. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Erlass aller Schutzverordnungen bis 2015 – Andreas Hasler hat es erwähnt – ist nicht realistisch. Die aufwendige partnerschaftliche Ausarbeitung inklusive Festsetzungsverfahren einer Schutzverordnung dauert mindestens drei bis fünf Jahre. Die Festsetzung ist vom politischen Verfahren abhängig, und aus Kapazitätsgründen können nur maximal zwei Schutzverordnungen parallel erarbeitet werden.

Der Handlungsbedarf für die Erarbeitung von Schutzverordnungen für die einzelnen Landschaftsschutzgebiete ist im Kapitel 3.7.2 des Richt-

plans aufgezeigt. Die Priorität bei der Erarbeitung der Schutzverordnungen ergibt sich aus der aktuellen Bedarfssituation und ist fortlaufend festzulegen. Daher empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.6 abzulehnen.

3.7

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner):

5. Absatz, zusätzlicher Satz

... zur Verfügung. Diese umfassen auch die Ausscheidung von No-Go-Gebieten.

Der Kanton kann ...

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Nun, wenn man dies hier so liest, ist es vielleicht nicht ganz verständlich, um was es geht. Wir sind hier beispielsweise im Bereich der Förderung der erneuerbaren Energien. Wenn wir planen, haben wir zwei Möglichkeiten. Wir können entweder positiv planen und sagen, das soll oder kann hier gebaut werden. Das haben wir heute gemacht, als wir das Siedlungsgebiet ausgeschieden haben. Da haben wir bestimmt, hier kann gebaut werden fürs Gewerbe, fürs Wohnen. Wir können aber auch genau das Umgekehrte machen. Wir können sagen, hier darf das nicht stattfinden. Wir können beispielsweise bestimmen, dass wir keine Treibhäuser in Landschaftsschutzgebieten wollen, und dann haben wir diese Nutzung ausgeschlossen.

Welchen dieser beiden Wege wir wählen, ist abhängig von der Zielsetzung, die wir damit verfolgen möchten. Es ist auch abhängig von den gesetzlichen Vorgaben, die damit verknüpft sind. Es ist auch abhängig von den involvierten Akteuren, von ihrem Wissen und ihren Möglichkeiten, damit umzugehen, und es ist abhängig von den verfügbaren Informationen.

Im ganzen Planungsprozess geht es immer wieder um die die Interessensabwägung zwischen öffentlichen und privaten Interessen, widersprechenden öffentlichen Interessen und widersprechenden privaten Interessen. Auf der Richtplanebene nehmen wir diese erste Stufe der Interessenabwägung vor. Diese wird anschliessend in der Nutzungsplanung und zuletzt in der Baubewilligung konkretisiert. Auf dieser Ebene fliessen dann auch die weiteren gesetzlichen Grundlagen ein. Wir können natürlich sagen, wenn wir eine Positivplanung machen, greifen wir sehr stark in diese Interessensabwägung ein. Wenn wir eine Negativplanung machen, greifen wir relativ schwach ein.

Wenn wir bei erneuerbaren Energien sind, beispielsweise bei Windkraftanlagen, dann müssen wir sagen, wir haben gesetzliche Grundlagen, aber es fehlen uns die Informationen, um diese umzusetzen. Wenn wir eine Positivplanung machen und sagen, hier können Windkraftanlagen gebaut werden, dann ist es noch lange nicht sicher, dass diese bewilligungsfähig sind, weil beispielsweise Natur- und Heimatschutz-Gesetzgebung verletzt wird. Aber abklären können wir das im Moment nicht, weil die Informationen, beispielsweise zu den Fledermäusen, nicht vorhanden sind. Deshalb ist es bei solchen Fragen sinnvoller, dass wir uns in der Planung auf diese Felder konzentrieren, von denen wir genug wissen. Eine Windkraftanlage ist ein massiver Eingriff in ein Landschaftsschutzgebiet, und wir können klar bestimmen, in diesem Gebiet möchten wir diesen Eingriff nicht. Wir sollten aber nichts vorwegnehmen und einfach überall sagen, da wollen wir das auch nicht, sondern wir sollten diesen Schritt den Investoren überlassen, die die guten Standorte suchen und dann im Bewilligungsverfahren schauen müssen, ob an diesem Standort die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden können. Das ist in diesem Fall das richtige Vorgehen, und deshalb soll es auch hier verankert werden.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Falls Ausschlussgebiete bekannt zu machen wären, müssten diese aufgrund der Tragweite im kantonalen Richtplan selbst erfolgen. Es ist zudem klar, dass der Kanton Zürich im Vergleich bei Wasser- und Windkraft nicht der Kanton mit dem grössten Potenzial ist. Tendenziell wird es mehr Gebiete im Kanton Zürich geben, wo solche Anlagen nicht sinnvoll sind. Wenn dem so ist, würde sich eher eine Positivplanung mit konkreten Standorten anbieten. Damit wären wir angehalten, die anderen Richtplanfestlegungen abzuwägen, zum Bei-

spiel Landschaftsschutzgebiete, Freihaltegebiete, BLN-Gebiete (Gebiete im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) et cetera. Bei der Festlegung der konkreten Standorte müsste diskutiert werden, ob man das will oder nicht. Dies wäre, wenn schon, der zielführendere Ansatz, als flächendeckend No-Go-Gebiete zu bezeichnen.

Die konkrete Festlegung solcher Gebiete ist auf die Schnelle aber nicht zu erledigen. Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Roland Munz (SP, Zürich): Um es vorwegzunehmen: Die SP lehnt diese Ergänzung ab. Zwei Erwägungen zu No-Go-Gebieten haben uns dazu bewogen. Erstens: Im englischen Sprachraum bezeichnen No-Go-Areas Gebiete, welche umfassend gesperrt sind. Ausser einzelnen speziell Berechtigten hat dort niemand Zutritt und jegliche Veränderung ist ausgeschlossen. Eine davon abweichende Definition von No-Go-Areas ist hier nicht erfolgt, weshalb wohl diese anzuwenden wäre. Dass es sehr streng geschützte Gebiete gibt und dass es aus Sicht der SP noch mehr solche geben sollte, ist richtig und wichtig. Diese Gebiete nennen sich bei uns und im Richtplan Naturschutzgebiete.

Einen Abschnitt weiter oben im Richtplantext ist der Kanton auch verpflichtet, Massnahmen zur Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes zu ergreifen. Solche Massnahmen sind seit langem auch Massnahmen zur Festlegung von Naturschutzgebieten. In der Richtplanvorlage finden Sie diese im Kapitel 3.6, und sie können auch vom Bund und von Gemeinden bezeichnet werden.

Weniger streng ausgelegt, wäre festzuhalten, dass für Bauten ausserhalb der Bauzone einige Rahmenbedingungen bestehen, um Grenzen zu setzen. Weitere solche hat kürzlich die Kulturlandinitiative gesetzt, die es konsequent umzusetzen gilt. Auch in weiteren Teilkapiteln zur Landschaft werden wir Gelegenheit haben, Leitplanken zu setzen, was wir dort auch tun sollten. Hier No-Go-Areas nebst qualitativ gleichwertigen Naturschutzgebieten aufzunehmen, lehnt die SP ab.

Zweitens: Im wissenschaftlichen Sprachraum steht No-Go-Gebiet für Bereiche im Zentralnervensystem, wo gehäuft No-Go-Proteine das Wachstum von Nervenfasern hemmen. Das ist auch interessant, hat aber bestenfalls indirekt über Kantonsrats-Gehirne eine gewisse Richtplanrelevanz. Lehnen Sie deshalb diesen Antrag hier ab.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit mache ich es ganz kurz: Für uns Bürgerliche ist der Minderheitsantrag das einzige No-Go.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 154: 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.7 abzulehnen.

b) Regionen und Gemeinden

3.8

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

2. Absatz, Neufassung

Die Regionen und Gemeinden berücksichtigen bei ihren Planungen und Entscheidungen die überkommunalen Inventare.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Aus Sicht der Grünliberalen geht es hier darum, einen redaktionellen Fehler zu korrigieren. Es ist klar, wir haben den Verfassungsauftrag in Artikel 78, dass wir die heimische Flora und Fauna schützen müssen. Dies geschieht hauptsächlich und vorrangig mit Inventaren. Inventare werden erstellt aus übergeordneter Sicht, das heisst, wenn wir das Beispiel «Trockenwiesen» nehmen, dann nimmt der Bund die Trockenwiesen heraus, die auf nationaler Ebene besonders schützenswert sind und nimmt sie ins nationale Inventar auf. Der Kanton geht nachher ähnlich vor, wenn es Gebiete hat, die aus kantonaler Sicht geschützt werden müssen. Das Gleiche geschieht dann auf unterster Ebene, auf Gemeindeebene, und es wird allenfalls ein kommunales Natur- und Heimatschutzinventar erstellt.

Wenn wir zulassen, dass die untergeordneten Planungsträger die übergeordneten Vorgaben nicht beachten müssen, dann haben wir einen Fehler, und das kann nicht angehen. Denn Gemeinden und Regionen müssen zwangsläufig die überkommunalen Inventare berücksichtigen, und in dem Sinn sollten wir hier den Text klären, damit die Nutzer dieses Richtplans auch wissen, was sie beachten müssen, wenn sie auf dieser Grundlage planen.

Monika Spring (SP, Zürich): Die Bundesinventare müssen ja so oder so berücksichtigt werden, was leider auch nicht immer ganz so selbstverständlich ist, was wir beispielsweise beim Kapitel «Ver- und Entsorgung» feststellen konnten. Dass die Regionen und Gemeinden die überkommunalen Inventare berücksichtigen, sollte selbstverständlich sein, wie das auch Thomas Wirth erklärt hat. Sonst machen diese ja gar keinen Sinn. Leider wurden mit dem zunehmenden Siedlungsdruck vielerorts inventarisierte Objekte beeinträchtig. Mit dem Gebot der inneren Verdichtung kommen viele Inventarobjekte zusätzlich unter Druck. Dies gilt es bei den zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Dieser Antrag ist unnötig, denn der Schutz der überkommunalen Inventare ist bereits zur Genüge gewährleistet und braucht keine zusätzlichen Schutzmechanismen. Die bürgerlichen Parteien werden diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.8 abzulehnen.

3.2 Landwirtschaftsgebiet

3.2.1 Ziele

3.9 (mit Folgeantrag 3.12)

Minderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler:

4. Absatz, Streichung

... zu erhalten.

3.12 (Folgeantrag zu 3.9)

Folgeminderheitsantrag Thomas Wirth, Martin Geilinger, Eva Gutmann (in Vertretung von Barbara Schaffner), Edith Häusler:

5. Absatz, Streichung

... zu kompensieren.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Es mag sein, Markus Schaaf, das vor einigen hundert Jahren kleine Teile des Kantons Zürich mit Streusiedlungen besiedelt wurden. Das Zürcher Oberland ist damit natürlich gemeint. Der Rest des Kantons wurde ja nicht so besiedelt. Wir sind jetzt aber im Jahr 2014, und der Richtplan 2014 soll etwa auf die nächsten 15 Jahre hinaus Antworten geben, wie sich unsere Landschaft entwickeln soll.

Ich habe es schon in der Grundsatzdebatte erwähnt, der Kanton Zürich hat nun wirklich nicht das Problem, dass sich Gebiete entvölkern würden, und deshalb braucht es keine Streusiedlungsgebiete bei uns. Streusiedlungsgebiete sind ja dazu da, um Gebiete vor der Entvölkerung zu bewahren. Man könnte jetzt noch diskutieren, ob das sinnvoll ist, dass wirklich in jedem Tal noch gewohnt werden muss. Aber für den Kanton Zürich erübrigt sich diese Diskussion, denn als wirtschaftlicher Motor der Schweiz, wächst der Kanton Zürich sehr schnell, gerade auch was die Siedlungen betrifft. Es wird ja immer auch lamentiert, dass er zu schnell wächst oder dass zu viele Leute in den Kanton Zürich kommen. Es gibt bei uns keine Gebiete, die sich entvölkern würden und wo dies mit besonderen Massnahmen verhindert werden müsste, und es braucht deshalb dieses Streusiedlungsgebiet nicht. Wenn an einzelnen Orten die Bevölkerung leicht zurückgeht, so ist das weder unanständig noch negativ, sondern ein kleiner punktueller Ausgleich zu den sehr vielen Gebieten, wo das heitere Wachstum unverdrossen weitergeht. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Sabine Sieber (SP, Sternenberg): Streusiedlungsgebiete haben zwei Bedeutungen für den Bund. Einerseits die Erhaltung und Nutzung der historisch gewachsenen Strukturen und anderseits die Verhinderung der Abwanderung, wie das Andreas Hasler bereits sagte.

Das erste kann mit dem heutigen Raumplanungsgesetz erfüllt werden und das zweite, die Abwanderung, ist im Kanton Zürich tatsächlich kein Problem. Sie dürfen einmal raten, in welcher Zürcher Gemeinde es in den letzten Jahren zu einer Abwanderung kam, es ist natürlich Sternenberg, und das war weniger eine Abwanderung als der Wegzug einer kinderreichen Familie.

Der Kanton Zürich ist definitiv nicht das Calancatal. So gesehen könnte auf den Verzicht des Streusiedlungsgebiets eingegangen werden. Die SP tut dies aber nicht, und ich möchte Ihnen kurz erklären warum. Das heutige Streusiedlungsgebiet, das bis zum Industriegebiet Hinwil geht,

wurde massiv und aus unserer Sicht zurecht verkleinert. In der heutigen Vorlage umfasst es nur noch das Gebiet im Tösstal, also die Gegend hinter dem Hügel und weit vom Schuss. Ruth Frei und ich werden etwas Mühe haben, nach der Sitzung mit dem ÖV nach Hause zu kommen. Für diese in gewissen Lebensbereichen benachteiligte Bevölkerung wollen wir das Streusiedlungsgebiet erhalten.

Denn ein Vorteil der Streusiedlung gegenüber dem Raumplanungsgesetz ist, das gewerbliche Nutzung zugelassen ist. Dies ist nur in den bereits bestehenden Räumlichkeiten möglich und zieht in der Regel auch keine Infrastrukturkosten nach sich, da das Gebäude bereits erschlossen ist. So kann mit dem Streusiedlungsgebiet der ansässigen Bevölkerung mehr Entwicklungsmöglichkeit gegeben werden. Gleichzeitig kann die historische Struktur erhalten werden, und wir verhindern, dass Gebäude verfallen. Auch erhält so die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung dieser Gegend die fast gleichlangen Spiesse wie die landwirtschaftliche. Das wäre ohne Streusiedlungsgebiet nicht so. Die SP lehnt den Antrag 3.9 der GLP ab und stimmt dem Antrag Frei für die Erweiterung in Wald mehrheitlich zu.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich möchte mich den Ausführungen von Sabine Sieber anschliessen in dieser Frage. Um was geht es bei Streusiedlungsgebieten? Ich kann nur sagen, dass mit der starken Reduktion des Streusiedlungsgebietes sehr viel Opposition und Unmut bei den betroffenen Gemeinden heraufbeschworen wurde. Es sind elf Gemeinden vor allem im Tösstalgebiet betroffen, und wir wurden von keinem anderen Themenbereich so stark eingenommen wie vom Streusiedlungsgebiet. Ich kann sagen, dass Sabine Sieber und ich in dieser Frage in engem Kontakt waren. Schlussendlich ist der Antrag von Ruth Frei übrig geblieben, der noch folgen wird und unterstützungswürdig ist. Dieser Minderheitsantrag zur Streichung des Streusiedlungsgebiets im Zürcher Oberland finden wir völlig daneben, und die Bürgerlichen werden ihn ablehnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der Tages-Anzeiger hat das Tösstal schon einmal als den Kongo des Kantons Zürich bezeichnet. Und vielleicht ist es nötig, wieder einmal zu sagen, dass der Kanton Zürich eben nicht nur aus der Stadt Zürich oder aus der Stadt Winterthur oder aus Illnau-Effretikon besteht. Er besteht ebenso auch aus Ortsteilen wie Blitterswil, Tablat oder dem Steinenbachtal. In diesem Sinn möchte ich Sie

bitten, diese Bevölkerung genauso ernst zu nehmen in ihrem Bedürfnis nach Wohnraum und diesen Minderheitsantrag entsprechend abzulehnen. Die EVP wird das auf jeden Fall tun, auch die, die nicht aus dem Tösstal kommen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte Sie nur noch informieren, dass der Erhalt der Streusiedlungsgebiete auch den gesetzlichen Vorgaben entspricht, nämlich dem Artikel 39 der Raumplanungsverordnung. Die Abklärungen beim Bund haben den in der Vorlage bezeichneten Perimeter für das Streusiedlungsgebiet in einer Analogie zum angrenzenden Gebiet im Kanton St. Gallen bestätigt. Daher empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Wir stimmen gleichzeitig mit dem Minderheitsantrag 3.9 auch über den Folgeminderheitsantrag 3.12 ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.9 und den Folgeminderheitsantrag 3.12 abzulehnen.

3.2.2 Karteneinträge

3.10

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

3. Absatz, Neufassung

Das Landwirtschaftsgebiet kann für Erholungsnutzungen durch Festlegungen in Richtplänen «durchstossen» werden. Hierfür sind die unter Pt. 3.2.3 a) genannten Kriterien zu erfüllen.

In der Richtplankarte ...

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Es geht hier um die straffe Regelung der Durchstossungs-Kriterien. Worum es bei der Durchstossung im Detail geht, habe ich bereits beim Antrag 2.32 erläutert. Wir nehmen

10607

hier den Vorschlag der Regierung aus der Umsetzungsvorlage zur Kulturlandinitiative auf. Jene Argumente, die ich zu 2.32 gebracht habe, gelten auch hier.

Die Grünen sind weiterhin der Meinung, eine klare Trennung von Siedlungsgebiet und Nicht-Siedlungsgebiet sei wichtig und richtig. Das gilt auch für öffentliche Nutzungen. Dort wo – und in dem Umfang wie – nötig, soll Siedlungsgebiet ausgeschieden werden oder ein Eintrag in einen regionalen oder kommunalen Richtplan die Grundlage bilden.

Die ausufernde Definition der Durchstossung an dieser Stelle läuft der klaren Trennung von Siedlungs- und Nicht-Siedlungsgebiet zuwider. Vergleichen Sie mal das Siedlungsgebiet mit den Zonenplänen. Sie werden staunen. Die Grünen sind für klare Verhältnisse und stimmen dem Antrag zu.

Monika Spring (SP, Zürich): Dieser Absatz, der die wichtige Frage der Durchstossung behandelt, ist leider sehr unpräzis formuliert, wie das auch Martin Geilinger festgestellt hat.

Was bedeutet es, wenn das Landwirtschaftsgebiet für öffentliche Aufgaben und andere spezielle Aufgaben durchstossen werden kann? Das ist geradezu eine Ermunterung, irgendwelche Projekte in die Landschaft zu setzen, indem diese als «spezielle Aufgaben» umschrieben werden. Wir bitten Sie, der neuen Formulierung zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.10 abzulehnen.

3.11

Minderheitsantrag Martin Geilinger, Edith Häusler, Monika Spring, Sabine Ziegler:

4. Absatz, Neufassung

In der Richtplankarte werden die Kulturlandflächen festgelegt. Durch Flächentransfer und Kompensationsmassnahmen kann sich die Lage einzelner Kulturlandflächen ändern. Gebietsveränderungen werden in geeigneter Weise erfasst und bilanziert. Bei einer Beanspruchung von Kulturland sind sie durch einen flächengleichen Ersatz durch qualitativ gleichwertige Flächen (vgl. Pt. 3.2.3) zu kompensieren. Mit der Bezeichnung ...

Sabine Sieber (SP, Sternenberg): «Fruchtfolgeflächen» sind nach Definition «Ackerland, Kunstwiesen und ackerfähige Naturwiesen». Uns fehlen da noch ein paar Flächentypen, daher sind wir für den Begriff «Kulturland» und nicht nur «Fruchtfolgeflächen». Wir unterstützen den Antrag.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir haben viele Anträge betreffend Transfer gehabt und jedes Mal sind sie abgelehnt worden. Es wäre ein Akt der Barmherzigkeit und der Einsicht, wenn Sie diese zurückziehen würden. Wir werden sie auch in Zukunft nicht unterstützen.

Abstimmung

Ratspräsident Bruno Walliser: Während wir zuschauen, wie die Zeit zurückläuft (auf der Abstimmungsanzeige), gratuliere ich auch noch Ursula Moor zum Geburtstag. Alles Gute (Applaus).

Der Kantonsrat beschliesst mit 115 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag 3.11 abzulehnen.

3.12a

Minderheitsantrag von Ruth Frei:

Streusiedlungsgebiet-Perimeter in der Gemeinde «Wald»

Wiederaufnahme beziehungsweise Beibehaltung des Gebiets «Batzberg (Mettlen, Güntisberg)» in den Perimeter sowie Wiederaufnahme beziehungsweise Beibehaltung der Talsohle im Jonatal.

Ruth Frei (SVP, Gibswil): Ich mache es kurz: Der Perimeter des Streusiedlungsgebietes in Wald muss meiner Meinung nach angepasst werden. Ich beantrage Ihnen die Wiederaufnahme beziehungsweise die

Beibehaltung des Gebiets «Batzberg, Mettlen, Güntisberg» in den Perimeter sowie Wiederaufnahme beziehungsweise Beibehaltung der Talsohle im Jonatal.

Beide Gebiete sind traditionelle Streusiedlungsgebiete. Der Talboden des Jonatals ist eng und unattraktiv. Die Gefahr einer Abwanderung ist dort deutlich erhöht. Im Batzberg-Gebiet zeigt sich ein ähnliches Bild. Daher ist dieses Gemeindegebiet dem Streusiedlungsgebiet wieder zuzuweisen. Es ist unverständlich, dass das Gebiet Batzberg und Jonatal aus dem Streusiedlungsgebiet entlassen werden sollen. Bitte unterstützen Sie meinen Antrag. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 104 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag 3.12a zuzustimmen.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Entfernung von Wahlplakaten auf öffentlichem Grund Anfrage Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr

Zürich, den 11. März 2014 Der Protokollführer:

Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 31. März 2014.